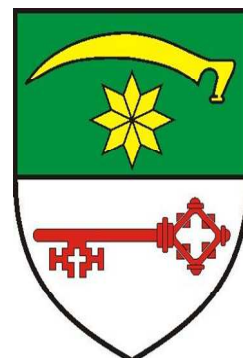
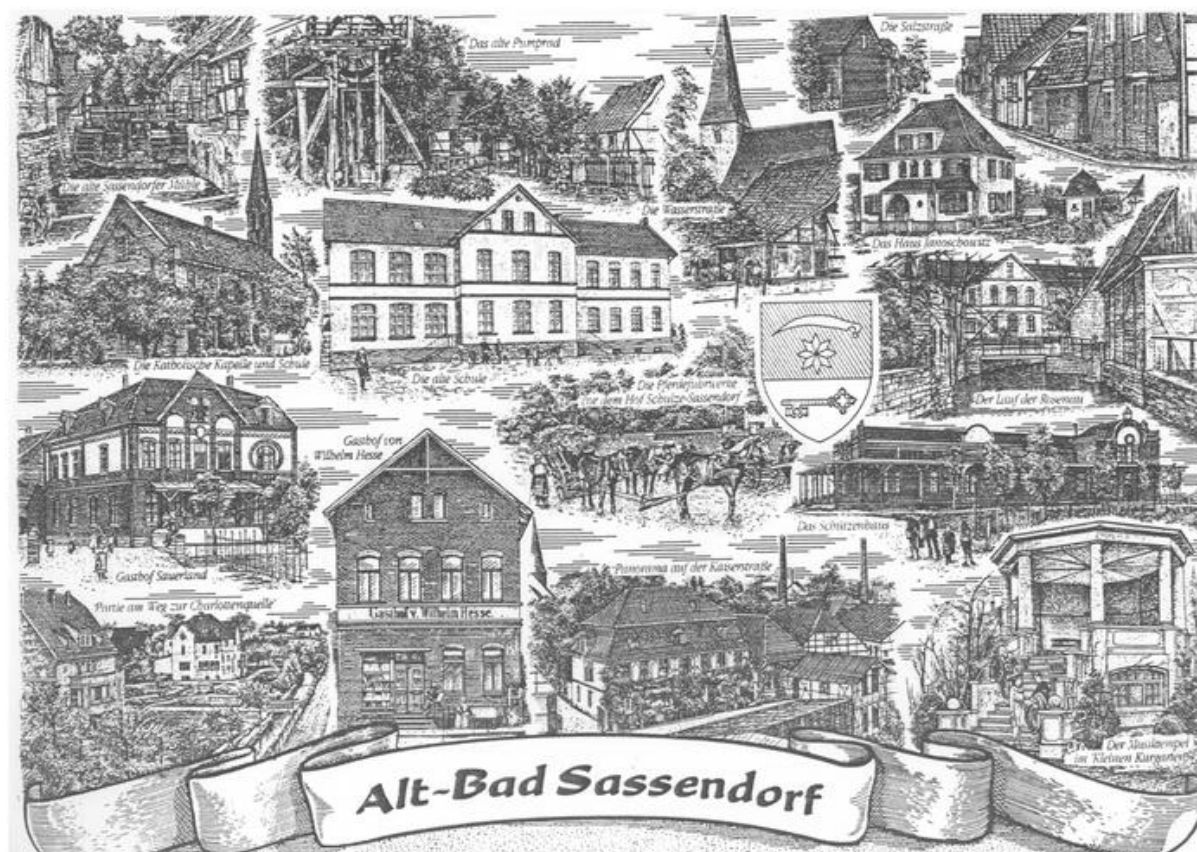


Beteiligungsbericht

Gemeinde Bad Sassendorf



Geschäftsjahr 2016





Herausgeber:

GEMEINDE BAD SASSENDORF
- Der Bürgermeister -

Redaktion:

GEMEINDE BAD SASSENDORF
- Fachbereich 1.2 -
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

Telefon: 02921/505-39
Telefax: 02921/505-59
e-Mail: post@bad-sassendorf.de
Internet: www.bad-sassendorf.de

November 2017

Vorwort

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 soll Ratsmitgliedern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen an Unternehmen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, verschaffen.

Der Beteiligungsbericht bildet für die einzelnen Unternehmensbeteiligungen die jeweiligen Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen ab. Zur Information sind bei den unmittelbaren Beteiligungen die Lageberichte mit beigefügt. Als Entwicklungsvergleich sind die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 ebenfalls abgebildet.

Die Unternehmensdaten und die Gremienbesetzung sind mit dem Stand aus den Jahresabschluss- und Geschäftsberichten der Unternehmen aufgenommen worden.

Der vollständige Text der gesetzlichen Regelung kann der Anlage entnommen werden.

Bad Sassendorf, im November 2017



Malte Dahlhoff
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhaltsverzeichnis	1
Gesetzliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes	3
Gesetzliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bad Sassendorf	7
Verflechtungen mit dem Haushalt	10
Unmittelbare Beteiligungen:	11
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	13
Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH	23
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	31
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	43
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	63
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH	83
Wasserversorgung Beckum GmbH	95
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG	111
Mittelbare Beteiligungen:	123
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 31)	-
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 63)	-
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 83)	-
Klinik Quellenhof GmbH	125

Klinik am Hellweg GmbH	131
Klinik Lindenplatz GmbH	137
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	143
Solbad Westernkotten GmbH	149
Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH	155
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	161
Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	167
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	173
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	179
Kreditinstitute:	185
Sparkasse Soest	187
Anlagen	193

Gesetzliche Grundlage des Beteiligungsberichtes

Die rechtliche Basis für den Beteiligungsbericht stellt zum einen **§ 117 Absatz 1 GO NRW** dar.

Hierin werden folgende Vorgaben gemacht:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Der Bericht ist

- jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben
- dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Zum anderen ist **§ 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung** die rechtliche Basis für den Beteiligungsbericht.

Danach sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Darstellung der einzelnen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen soll in einer Zeitreihe für die letzten drei Jahre erfolgen, auch eine Übersicht über die prozentuale Höhe der gemeindlichen Anteile an den Beteiligungen soll aufgestellt werden.

Hinzuweisen ist ergänzend noch auf den **§ 112 GO** der festlegt, dass eine Gemeinde, sofern sie unmittelbare oder mittelbare Anteile an einem Unternehmen besitzt, ihre Informations- und Prüfungsrechte gemäß dem Haushaltsgrundsätzegesetz ausüben soll. Soweit sie keine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen innehat, soll bei Interesse darauf hingewirkt werden, dass ihr im Rahmen des Gesellschaftsvertrages

oder in der Satzung Informations- und Prüfungsrechte nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt werden.

Gesetzliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde

Entsprechend der in **Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG** verankerten Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden kann sich die Gemeinde, innerhalb der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO), wirtschaftlich betätigen.

1. Begriffsdefinition

Unter dem Begriff wirtschaftliche Betätigung ist nach Vorgabe des **§ 107 Abs. 1 Satz 3 GO** der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

2. Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung

In **§ 107 Abs. 1 Satz 1 GO** sind folgende Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung abgelegt:

1. Ein dringender öffentlicher Zweck muss die Betätigung erfordern,
2. die Betätigung muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen darf der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden können.

3. Besonderheiten bei der Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform

Gründet eine Gemeinde ein Unternehmen in privater Rechtsform, so müssen zusätzlich die Voraussetzungen des **§ 108 GO** erfüllt sein.

Danach darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn:

- eine Rechtsform gewählt wird, welche die **Haftung** der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur **Übernahme von Verlusten** in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den **öffentlichen Zweck** ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
- bei **Unternehmen der Telekommunikation** einschließlich von Telefondienstleistungen nach **§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO** im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von **§ 87 GO** leisten.

4. Handlungsgrundsätze zur Unternehmensführung

Daneben fordert **§ 109 GO** (Wirtschaftsgrundsätze), die Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen die Unternehmen auch einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

5. Weitere Rechte der Gemeinde

Weitere Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden befinden sich im **Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**.

Der **§ 53 HGrG** findet jedoch nur Anwendung, wenn

- a) der Gemeinde mehr als 50 % der Anteile an dem Unternehmen gehören oder
- b) der Gemeinde mindestens 25 % der Anteile gehören und sie gemeinsam mit weiteren Gemeinden über die Mehrheit der Anteile verfügt.

Im Falle der Gemeinde Bad Sassendorf sind diese Voraussetzungen für das Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH, die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG, die Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH sowie die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH erfüllt.

Die Gemeinde kann verlangen, dass

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft wird;
2. im Prüfbericht
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetragesdargestellt werden;
3. der Gemeinde der Prüfbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersandt wird.

Eine umfassende Zusammenstellung der relevanten Regelungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden finden sie als Anlagen 1 und 2 zu diesem Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht gibt Ihnen Auskunft über die Aufgaben und die Situation der Unternehmen, sowie die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bad Sassendorf Wirtschaftsjahr 2016

1. Unmittelbare Beteiligungen

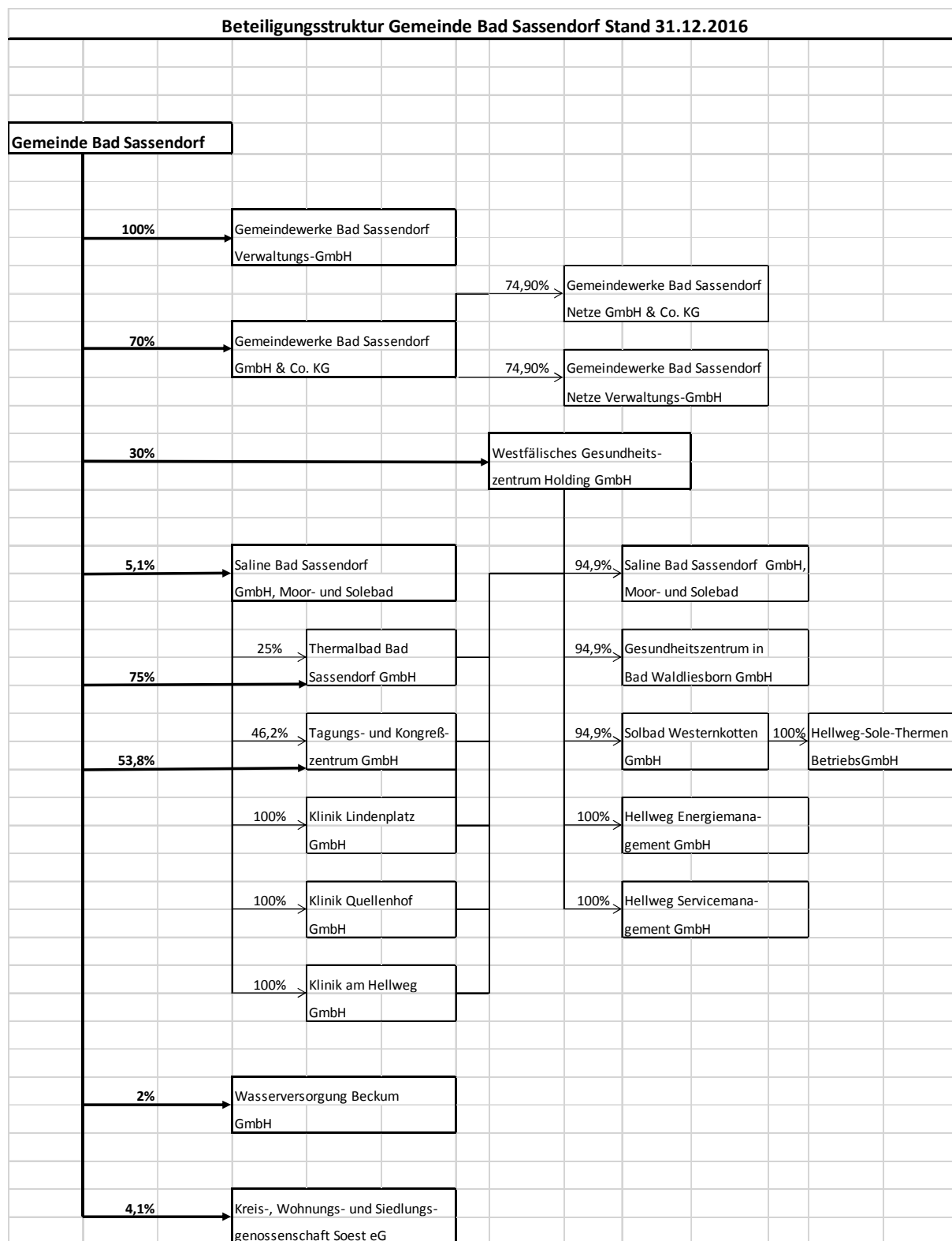
Unmittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich die Gemeinde Bad Sassendorf direkt an einem Unternehmen beteiligt.

Bezeichnung des Unternehmens	Gesellschaftskapital	Anteil der Gemeinde Bad Sassendorf	Anteil in %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	3.520.000,00 €	2.464.000,00 €	70,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	100,0 %
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	250.000,00 €	187.500,00 €	75,0 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	100.000,00 €	30.000,00 €	30,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	971.500,00 €	49.550,00 €	5,1 %
Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH	26.000,00 €	14.000,00 €	53,8 %
Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000,00 €	246.000,00 €	2,0 %
Kreis-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG	4.291 Anteile	178 Anteile	4,1 %

2. Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich ein Unternehmen, an dem die Gemeinde Bad Sassendorf beteiligt ist, wiederum an einem Unternehmen beteiligt.

Beteiligung über	an	Anteil	Anteil in %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Saline Bad Sassendorf GmbH	921.950,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Solbad Westernkotten GmbH	995.501,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Hellweg Energiemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Hellweg Servicemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Tagungs- und Kongreßzentrum GmbH	12.000,00 €	46,2 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik Quellenhof GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik am Hellweg GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik Lindenplatz GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	62.500,00 €	25,0 %
Solbad Westernkotten GmbH	Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	374.500,00 €	74,9 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	18.725,00 €	74,9 %



Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf

Auswirkungen des Geschäftsjahres 2016 der Unternehmen
auf den gemeindlichen Haushalt

Unternehmen	Sachverhalt	Buchungs- stelle	Haushalts- Ist
<u>Einnahmen:</u>			
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Konzessionsabgabe Strom	4511010000	285.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Ausschüttung Bilanzgewinn	4651000000	25.324,16 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Konzessionsabgabe Wasser	4511030000	17.662,62 €
KWS	Dividende	4651000000	1.839,64 €

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Unmittelbare Beteiligungen

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf
GmbH & Co. KG**

-unmittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, Strom und Gas. Dabei sind die Grundsätze der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich dabei zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 28.10.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co.KG, unter der Nr. HRA 7215, eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

RH Morch (Vorsitzender)

GAR M. Becker

Vertreter:

VFW A. Held

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern:

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

RH Morch, Vorsitzender des AR
 BM Dahlhoff
 RH Häken
 RH Dehlen
 RH Kopietz

Für die Stadtwerke Lippstadt GmbH:

Cosack, Peter, Landwirt, Gastronom
 Strathaus, Udo, Lehrer
 Oevel, Wilfried, Prokurist

c) Geschäftsführer: Herr Karl-Heinz Ricken, Gemeindeoberverwaltungsrat

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH & Co.KG

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 3.520.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	2.464.000 €	70,0 %
Stadtwerke Lippstadt GmbH	1.056.000 €	30,0 %
Stammkapital	3.520.000 €	100,0 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	374.500 €	74,9 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	18.725 €	74,9 %

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen		3.234,4	3.234,4
B. Umlaufvermögen	651,7	1.063,1	1.278,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241,5	435,5	559,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	410,2	627,6	718,9
SUMME AKTIVA	651,7	4.297,5	4.512,6
<u>PASSIVA</u>			
Kapitalanteile Kommanditisten	200,0	3.520,0	3.520,0
Gewinnrücklage	0,0	0,0	220,4
Verlustausgleichskonto	-56,4	-88,7	0,0
Jahresfehlbetrag	-32,3	21,7	0,0
Eigenkapital	111,3	3.453,0	3.740,4
Rückstellungen	178,3	236,4	299,1
Verbindlichkeiten	362,1	608,1	473,1
SUMME PASSIVA	651,7	4.297,5	4.512,6

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	820,1	1.528,8	2.286,5
sonstige betriebliche Erträge	0,1	5,7	0,0
Materialaufwand	775,7	1.443,4	2.184,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77,0	69,4	54,0
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	239,2
Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-32,3	21,7	287,4

9.

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016****I. Grundlagen des Unternehmens**

Am 28.10.2011 wurde die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Nummer HRA 7215 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bad Sassendorf. Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage, ohne Kapitalanteil und ohne Stimmrecht ist die Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Bad Sassendorf. Beschränkt haftende Gesellschafterinnen sind die Gemeinde Bad Sassendorf zu 70 % und die Stadtwerke Lippstadt GmbH zu 30 %.

1. Vertrieb

Der Gesellschaftszweck besteht in der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Strom und Gas vorrangig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Sassendorf. Hierzu wurden vorrangig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Sassendorf Vertriebsaktivitäten aufgebaut.

Zur Belieferung der Haushalts- und Gewerbekunden mit Strom und Gas bestehen seitens der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Lieferantenrahmenverträge mit der Westnetz GmbH, welche den Zugang der Gesellschaft zu den entsprechenden Verteilnetzen regeln. Zudem bestehen zwischen der Stadtwerke Lippstadt GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Verträge über die Belieferung mit elektrischer Energie und Gas, sowie für die Betriebsführung. Die vorgenannten Verträge bilden die Grundlage der Vertriebstätigkeit.

2. Beteiligungen

Die GWBS KG ist seit dem 01.01.2015 mit jeweils 74,9 % an der Netzgesellschaft Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG (GWBSN KG) sowie an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH (GWBSN V GmbH) beteiligt. Die übrigen Anteile von 25,1 % hält die innogy Netze Deutschland GmbH (innogy).

II. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2016**1. Rahmenbedingungen und Geschäftsmodell**

Die GWBS KG befindet sich im Vertriebswettbewerb zu einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Strom- und Gasanbietern mit unterschiedlichsten Geschäftsmodellen und Vertragsangeboten. Die erfolgreiche Tarifstrategie der GWBS ist dabei so ausgerichtet, dass sie wettbewerbstaugliche Preise anbietet und auf die örtliche Nähe, den direkten Kundenkontakt und eine persönliche Beratung setzt.

Das Beteiligungsunternehmen GWBSN KG erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2016 einen Überschuss, der in diesem Jahresergebnis berücksichtigt ist.

2. Geschäftsverlauf

Die Anzahl an Haushalts- und Gewerbekunden nimmt im Strom- und Gasbereich seit Aufnahme der Vertriebstätigkeit im Mai 2012 stetig zu, wobei im Bereich der Sonderkunden Strom die Abgabemenge durch Gewinnung eines Großkunden mit mehreren Abnahmestellen stark gesteigert werden konnte. Auch im Jahr 2016 wurde über die Kundenservice-Büros in Räumen der Stadtwerke Lippstadt GmbH und der Gemeinde Bad Sassendorf ein erfolgreicher Vertrieb von elektrischer Energie und Erdgas sichergestellt. Neben den Standardangeboten für Strom und Erdgas bietet die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG auch elektrische Energie in Form von Naturstrom, Wärmespeicherstrom (Nachtspeicherstrom) und Wärmepumpenstrom an.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt rd. 2.517 MWh (2.383 MWh i. V.) elektrische Energie an 719 (623 i. V.) Tarifikunden geliefert. Darüber hinaus wurden rd. 6.495 MWh (2.406 MWh i. V.) an Sondervertragskunden (Gewerbe) geliefert. Des Weiteren wurden 458 (389 i. V.) Haushaltskunden mit rd. 13.489 MWh (10.572 MWh i. V.) Erdgas versorgt. Ebenso konnte ein Gewerbekunde wiederum mit rd. 7.841 MWh (7.584 MWh i. V.) Erdgas versorgt werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von 1.528.789,41 € in 2015 auf 2.286.517,81 € in 2016 erhöht werden, dieses entspricht einer Erhöhung i. H. v. rd. 49 %. Die Nebengeschäftserlöse waren im Geschäftsjahr wegen des BilRUG aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Umsatz umzugliedern.

Erstmalig erfolgte eine Ausschüttung aus der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG an den Gesellschafter i. H. v. 239.199,27 €. O. g. Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 2.238.339,84 € gegenüber.

Diese teilt sich auf den Materialaufwand (2.184.364,68 €), und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (53.975,16 €) auf. Die Erhöhung des Materialaufwands ist begründet durch erhöhte Steuern- und Abgaben im Strombereich, sowie gestiegene Netznutzungsentgelte im Strom- und Gasbereich. Durch erhöhte Abgabemengen und Erlöse aus der Finanzbeteiligung in Verbindung mit gesunkenen betrieblichen Aufwendungen konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 287.433,24 € erwirtschaftet werden.

b) Vermögens- und Finanzlage

Sämtliche für den Geschäftszweck benötigten Sachanlagen werden seitens der Stadtwerke Lippstadt GmbH gestellt. Damit weist die Gesellschaft zum 31.12.2016 kein Sachanlagevermögen aus.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 aufgrund des erweiterten Geschäftsbetriebs 4.512.634,99 € (i. V. 4.297.501,52 €). Die Eigenkapitalquote beträgt bei dem zuvor dargestellten Gesamtvermögen und einem Eigenkapital i. H. v. 3.740.439,87 € (i.V. 3.452.996,63 €) rd. 83 %.

Cashflow, Kapitalfluss

Der Cashflow als Kennzahl der Liquidität eines Unternehmens ermöglicht die Beurteilung des Innenfinanzierungspotenzials.

Geschäftsjahr	2016
Jahresüberschuss	287.443,24 €
Zunahme der Rückstellungen	62.700,00 €
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Aktiva	- 128.371,39 €
Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	- 130.409,77 €
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	91.362,08 €

Der Bestand der flüssigen Mittel erhöhte sich zum Bilanzstichtag damit um 91 T€ auf 719 T€.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2017 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von rd. 307.000 € gerechnet.

Die Vertriebspartei leistet dabei einen Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 79 T€, basierend auf einer kalkulierten Absatzmenge von rd. 9,2 GWh Strom und rd. 17,3 GWh Erdgas an Haushalts-, Gewerbe- sowie kommunale und private Sondervertragskunden.

Das Energievertriebsgeschäft ist zu Beginn des Jahres 2017 planmäßig verlaufen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die auf ein Verfehlen der wirtschaftlichen Zielsetzungen hindeuten könnten.

Die Sparte Netz-Beteiligung wird zu o. g. Plan-Ergebnis 2017 voraussichtlich einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 228 T€ leisten. Dies setzt voraus, dass die Gesellschafter der GWBSN KG beschließen, ihren Jahresüberschuss 2016 zu entnehmen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die GWBS verfügt über ein der Größe der Gesellschaft angepasstes Risiko- und Chancenmanagement analog § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG).

1. Risikobericht

Im Ergebnis gibt es keine nennenswerten Risiken, die über das übliche Branchen- und/oder Betriebsrisiko hinausgehen.

2. Chancenbericht

Nach Auffassung der Geschäftsführung stellt die Beteiligung an der Netzgesellschaft GWBSN KG weiterhin eine besonders aussichtsreiche Chance dar. Auch der weitere Ausbau der Vertriebstätigkeit birgt weiterhin Entwicklungspotenzial. Dieses gilt es zu heben.

3. Gesamtaussage

Im Ausbau des Energievertriebs wird kein besonderes Risiko, eher weiterhin eine Chance, gesehen. Die mit dem Kauf der Beteiligungen verbundenen wirtschaftlichen Erwartungen entsprechen den Erwartungen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die GWBS verwendet weder zur Sicherung von Bilanzpositionen oder außerbilanziellen Geschäften, noch zu spekulativen Zwecken, Finanzinstrumente oder Finanzderivate.

Bad Sassendorf, 19. Mai 2017

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG

Ricken
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH

-unmittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Beteiligung an der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 26.09.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und am 17.10.2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH, unter der Nr. HRB 9756, eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

RH Morch, Vorsitzender
GAR M. Becker

Vertreter: VFW A. Held

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 4 Mitgliedern:

RH Morch, Vorsitzender des AR

BM Dahlhoff

RH Häken

RH Schremmer

c) Geschäftsführer: Herr Karl-Heinz Ricken, Gemeindeoberverwaltungsrat

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Sassendorf.
Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,2	8,4	10,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17,3	19,6	18,8
Umlaufvermögen	25,5	28,0	29,5
SUMME AKTIVA	25,5	28,0	29,5
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Verlustvortrag	-2,2	-2,0	-0,7
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,3	1,3	1,2
Eigenkapital	23,1	24,3	25,5
Rückstellungen	1,2	1,3	1,5
Verbindlichkeiten	1,2	2,4	2,5
SUMME PASSIVA	25,5	28,0	29,5

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse/sonst. Betriebl. Erträge	8,5	10,6	10,4
Material-/Personalaufwand	-6,9	-5,9	-7,3
Betriebsergebnis	1,6	4,7	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,3	-3,4	-1,8
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-1,3	-3,4	1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	-0,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,3	1,3	1,2

8.

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck der Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH (GWBS V GmbH) ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG (GWBS KG).

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

II. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2016

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsmodell

Die GWBS V GmbH ist Komplementärin der GWBS KG, ohne Kapitalanteil. Für die Haftung erhält die Gesellschaft von der GWBS KG jährlich eine Haftungsvergütung in Höhe von 1.250 €. Darüber hinaus werden der GWBS V GmbH auch alle Aufwendungen, die ihr durch die Geschäftsführung entstehen, erstattet.

2. Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Haftungsvergütung und des Aufwandsersatzes ist die Ertragslage strukturell positiv. Die GWBS V GmbH wird tendenziell dauerhaft Jahresüberschüsse ausweisen, die dann in regelmäßigen Abständen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden können.

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite durch das Guthaben gegenüber Kreditinstituten und auf der Passivseite durch das Eigenkapital charakterisiert. Investitionen hat die GWBS V GmbH nicht zu tätigen.

Die Finanzlage ist ebenfalls mit dem Guthaben gegenüber Kreditinstituten beschrieben. Liquiditätsengpässe waren im Jahr 2016 nicht festzustellen und werden aufgrund des vertraglich vereinbarten Aufwandsersatzes auch in Zukunft nicht auftreten.

III. Entwicklung / Prognose

Die voraussichtliche Entwicklung ist mit der Beschreibung der Ertragslage (siehe Punkt II. dieses Berichts) dargestellt. Die Übertragung eines 30 %-igen Geschäftsanteils der Gesellschaft an die Stadtwerke Lippstadt GmbH ist für das Jahr 2017 geplant.

IV. Chancen- und Risikobericht, Gesamtaussage

Durch den Gesellschaftszweck ergeben sich strukturell weder besondere Chancen, noch Risiken.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die GWBS V GmbH verwendet weder zur Sicherung von Bilanzpositionen oder außerbilanziellen Geschäften noch zu spekulativen Zwecken Finanzinstrumente oder Finanzderivate.

Bad Sassendorf, 12. Mai 2017

Karl-Heinz Ricken
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Thermalbad
Bad Sassendorf
GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Thermalbad Bad Sassendorf GmbH

1. Anschrift:

Thermalbad Bad Sassendorf GmbH
Bismarckstr. 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung des Sole- und Thermalbades in Bad Sassendorf.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 09.08.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, unter der Nr. HRB 9830, eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei Vertretern der Gemeinde Bad Sassendorf sowie einem Vertreter der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad.

Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

RF Schulenburg

RH Fandrey

Vertreter:

GOVR Ricken

RH Rusche

RH Dehlen

b) Geschäftsführer:

Herr Hans-Peter Vogelhofer

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 250.000,00 €

Gesellschafter: lt. § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 09.08.2011

	Anteil in €	Anteil in %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	62.500 €	25,0 %
Gemeinde Bad Sassendorf	187.500 €	75,0 %
Stammkapital	250.000 €	100,0 %

6. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	0,0
Sachanlagen	3.697,5	3.489,7	3.305,6
Anlagevermögen	3.698,4	3.489,7	3.305,6
Vorräte	31,9	29,9	47,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	169,9	162,5	126,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	563,6	629,0	790,3
Umlaufvermögen	765,4	821,4	963,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
RAP	0,0	0,0	0,4
SUMME AKTIVA	4.463,8	4.311,1	4.269,8
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	250,0	250,0	250,0
Bilanzgewinn	-125,4	70,9	242,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital	124,6	320,9	492,7
B. Rückstellungen	69,2	65,5	52,3
C. Verbindlichkeiten	4.270,0	3.924,7	3.724,8
SUMME PASSIVA	4.463,8	4.311,1	4.269,8

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T- EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. Umsatzerlöse	2.825,1	2.862,5	3.647,2
2. sonstige betriebliche Erträge	218,8	276,2	6,8
3. Materialaufwand	-1.666,8	-1.555,3	-1.348,2
4. Personalaufwand	-917,4	-877,8	-1.200,7
5. Abschreibungen	-217,8	-255,7	-275,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-308,7	-283,1	-546,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	5,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127,5	-130,5	-116,6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-194,2	36,3	172,2
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,2	0,0	-0,3
11. sonstige Steuern	-26,1	-15,5	-0,1
<u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>-232,5</u>	<u>20,8</u>	<u>171,8</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-341,2	-125,4	70,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	448,4	175,5	0
<u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	<u>-125,3</u>	<u>70,9</u>	<u>242,7</u>

8. Lagebericht

Lagebericht der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 09. August 2011 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Amsberg unter HRB 9830 eingetragen.

Das Geschäftsmodell der Thermalbad GmbH ist der Betrieb und die Unterhaltung des Thermalbades mit allen Nebeneinrichtungen wie Sauna, Wellness, Beauty, Massage, Gastronomie und Meersalzgrotte unter einem Dach.

Als gemeinnütziges Unternehmen steht neben der Wirtschaftlichkeit der Anlage der gesellschaftliche Mehrwert (Public Value) für die Bürgerinnen der Gemeinde sowie der Gäste aus dem erweiterten Einzugsbereich im Fokus des Handelns.

Gesellschafter sind per 31. Dezember 2016 die Gemeinde Bad Sassendorf mit 75 % (187.500 €) und die Saline Bad Sassendorf GmbH mit 25 % (62.500 €)

Die Gesellschaft hat den Betrieb am 01. Mai 2012 übernommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Bäderbranche ist gekennzeichnet von einem breiten, kannibalisierten Wettbewerbsumfeld, allgemein hohen Defiziten im Bereich kommunaler Bäderanlagen und permanenten Veränderungen der Besuchernachfrage. Allein die Entwicklung und der Erhalt hoher Produkt- und Dienstleistungsqualität im Premiumbereich versprechen ausgeglichene wirtschaftliche Ergebnisse.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 war dadurch gekennzeichnet, dass ein zufriedenstellendes positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Trotz eines Besucherrückgangs auf nunmehr 272.500 Besucher konnten die Erlöse pro Besucher durch die weitere Optimierung des Tarifsystems und der Einbeziehung der bisher verpachteten Cafe Sole Gastronomie um 784.688,71 € gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 269.399,22 €, davon entfielen auf die BilRUG-Umgliederung 244.494 €.

Durch die konsequente Anwendung eines mehrstufigen Kostenoptimierungsmodells konnte die Aufwandseite um weitere 207.146 € reduziert werden.

Durch die Übernahme der Reinigungsleistung in Eigenregie, sowie des bisherigen Pachtobjektes Cafe Sole und des Beauty- und Wellnessbereiches erhöhten sich die Personalaufwendungen um 322.881 €

Bei der Darstellung der Ertragslage ist das deutlich verbesserte Ergebnis um 151.029 € hervorzuheben, das zu einem Jahresüberschuss von 171.817 € führte.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Die GmbH schloss in 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von + 171.817 € (Vorjahr + 20.788 €) ab. Den Betriebserträgen in Höhe von + 3.653.972 € (+ 3.138.684 € zum Vorjahr) standen Betriebsaufwendungen ohne sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.548.849 € (2.433.114 € zum Vorjahr) gegenüber.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen (275.427 T€) und dem Finanzergebnis (- 111.364 €) ergibt sich ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 171.817 €. Nach Verrechnung des Gewinnvortrages aus 2015 in Höhe von 70.925 € liegt der Bilanzgewinn 2016 bei 242.743 €.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2016 als gut zu bezeichnen, da sich das realisierte Ergebnis wesentlich besser als geplant dargestellt hat. (Wirtschaftsplan 2016: - 312 T€).

b) Finanzlage

Die Gesellschaft hat aufgrund des positiven Ergebnisses von + 171.817 € einen deutlichen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 91.689 € getätigt, die aus dem Mittelzufluss finanziert wurden. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Stichtag um 161.280 € auf 790.331 €.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

c) Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 250.000 € entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,5 % (i.V. 7,4 %).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt im Geschäftsjahr 2016 bei insgesamt 4.269.818 € (Vorjahr: 4.311.151 €) und beinhaltet im Wesentlichen auf der Aktivseite das Anlagevermögen in Höhe von 3.305.617 € (- 184.088 € zum Vorjahr) sowie liquiden Mitteln von 790.331 € (+ 161.279 € zum Vorjahr). Die durchgeführten Investitionen in Höhe von 250.000 € betreffen größtenteils die Sanierung und Attraktivierung der Saunaaanlage.

Die Passivseite der Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die langfristigen Darlehn in Höhe von 2.802.458 € der Gemeinde Bad Sassendorf zur Kaufpreisfinanzierung des Thermalbades einschließlich 270 T€ für den Bau des durch die GmbH betriebenen BHKW. Das von der Saline Bad Sassendorf gewährte Liquiditätsdarlehn ist im Laufe des Jahres 2016 wie vorgesehen in den vereinbarten Verlustausgleich für die Vorjahre umgewandelt worden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind die Vorauszahlungen der Kunden (Goodwill) für Geldwertkarten und Gutscheine und haben sich auf 573.578 € erhöht.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die Kennzahlen Auslastung (Besucherzahlen), Umsatz, durchschnittlicher Erlös pro Besucher und kurzfristige Liquiditätsentwicklung.

Darüber hinaus sind der Einsatz von kompetenten und herzlichen Mitarbeiterinnen, stetige Fort- und Weiterbildung sowie interne und externe Qualifizierung wichtige Bestandteile für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres haben.

IV. Prognosebericht

Aufgrund der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres 2017 sieht die Geschäftsführung zuversichtlich die Möglichkeiten, die Prognosen aus dem Wirtschaftsplan 2017 zu über treffen.

Die prognostizierten Besucherzahlen und die sich daraus entwickelnden Erlöse sind zum Stichtag höher als angenommen.

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2017 Umsätze in Höhe von 2.865.000 € und Aufwendungen in Höhe von 3.171.000 €. Im April 2016 hatte die Gesellschaft begonnen, den Saunabereich zu sanieren und zu modernisieren. Die geplanten Aufwendungen hierfür beliefen sich auf ca. 250 T€, die vollständig aus dem vorhandenen Cash-flow finanziert werden konnten. Im April 2017 hat der Deutsche Saunabund die Sauna des Thermalbades mit der Höchstnote von fünf Sternen als Premiumsauna ausgezeichnet

Anfang Juni 2017 wurde der 1. Bauabschnitt im Rahmen der Sanierung des Thermalbades in Angriff genommen. Die Maßnahme soll Ende Oktober bzw. Mitte bis Ende November 2017 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran beginnt der 2. Bauabschnitt mit der Sanierung der Außenbecken.

Im Herbst 2017 werden auf dem erweiterten Pachtgrundstück die Arbeiten an den neu zu gestaltenden Außenanlagen in Angriff genommen. Durch diese attraktivitätssteigernden Maßnahmen versprechen sich Gesellschafter und Geschäftsführung eine weitere Verbesserung der Wettbewerbssituation, die sich in einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse niederschlagen soll und die Zukunftsfähigkeit des Thermalbades verbessert.

Für das Jahr 2017 plant die Gesellschaft mit einem Verlust in Höhe von ca. -306.000 €, der im Wesentlichen auf die Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Außenbereich beruht und gemäß Gesellschaftervertrag von den Gesellschaftern auszugleichen ist.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Unternehmen beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen in der globalisierten Welt, den nationalen und regionalen Binnenmärkten, dem Wettbewerbsumfeld und orientiert sich an den sich ständig verändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es gestaltet die unternehmerischen Strukturen aktiv, dynamisch und vorausschauend.

Der Geschäftserfolg der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH hängt im Wesentlichen davon ab, dass sich das Unternehmen flexibel auf Veränderungen einstellt und sich aktiv mit seinem Leistungsportfolio an veränderte Marktbedingungen und Nachfragestrukturen anpasst.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in den hohen konjunkturell Boom-bedingten Bau- und Handwerkerpreisen und den notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsaufgaben, die sich zumindest im 1. Bauabschnitt durch unvorhersehbare Ereignisse verteuert haben.

Ziel der Gesellschaft ist es, die Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahme nachhaltig und langfristig nutzbar umzusetzen, um den technischen- und wirtschaftlichen Lebenszyklus des Thermalbades zu verlängern. Dabei geht hohe Produktqualität vor kurzfristigem Kostendenken.

2. Chancenbericht

Für die nächsten Jahre strebt die Gesellschaft im operativen Bereich (EBIT) ein positives Ergebnis an. Mittelfristig, nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsphase (Ende 2019), wird wieder mit 300.000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Durch die geplante Erweiterung im Außenbereich, der Modernisierung der Saunen und der Integration des Gradierwerkes in den Thermalbadbereich werden gesteigerte Besucherzahlen und Erlöserwartungen positive Wirkungen entfalten.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die allgemeine Unsicherheit und Bedrohungen durch Terrorismus, die zu einer Veränderung des Freizeitverhaltens führen können, steigende Kosten für Energie und die hohen Aufwendungen für die Sanierung der Anlage.

Finanzielle Stabilität durch marktorientierte Angebotsbausteine der GmbH und die zugesagte Unterstützung der Gesellschafter bezüglich der Finanzierung helfen der Gesellschaft die künftigen Risiken zu bewältigen.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt überwiegend durch Eintrittsgelder und den Verkauf von Geldwertkarten und Gutscheinen, zumeist an Stammbesucher. Forderungsausfälle sind eher unbekannt, da ein Großteil der Erlöse bar bzw. unbar (EC-Card etc.) vor der Leistungserbringung von den Gästen bezahlt wird. Die weiteren verkauften Dienstleistungen werden zu einem weiteren beachtlichen Anteil (Geldwertkarten und Gutscheine) von den Thermalbadgästen als Vertrauensvorschuss gegenüber der Einrichtung vorfinanziert.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und möglichst unter Skontoabzug ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein täglicher bzw. wöchentlicher Erlös- und Liquiditätsbericht erstellt, der einen vollständigen Überblick über die Zahlungsströme vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, gemäß den konservativen Prinzipien kaufmännischer Vorsicht.

Bad Sassendorf, 31. Juli 2017

Hans-Peter Vogelhofer

Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

-unmittelbare Beteiligung-

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

1. Anschrift:

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

Bismarckstr. 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Geschäftsanteilen (Holdingfunktion) an der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und der Solbad Westernkotten GmbH (Tochtergesellschaften) sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung der Gesellschaften, insbesondere die zentrale Steuerung des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals, des Marketings, der Technik und des Controllings für diese. Durch die Funktion als Holding soll die Gesellschaft die Tochtergesellschaften dauerhaft erhalten und fördern. Des Weiteren soll hierdurch mittelbar die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften erreicht werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 27.01.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH, unter der Nummer HRB 7420 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

GOVR K.-H. Ricken

Vertreter:

GAR M. Becker

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern. Davon entsendet:

Kreis Soest	5 Mitglieder
Gemeinde Bad Sassendorf	3 Mitglieder
Stadt Lippstadt	1 Mitglied
Stadt Erwitte	1 Mitglied

Aufsichtsratsmitglieder für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Stimmberechtigte Mitglieder:

BM Dahlhoff
RF Schulenburg
RH Morch

Vertreter:

GOVR Ricken
RH Häken
RH Droste

Beratende Mitglieder:

RH Klöne

RH Dehlen

c) Geschäftsführer: Herr Stephan Eydt
 Herr Dr. Jens Rieger

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2006
Stammkapital: 100.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Soest	50.000 €	50,0 %
Gemeinde Bad Sassendorf	30.000 €	30,0 %
Stadt Lippstadt	12.000 €	12,0 %
Stadt Erwitte	8.000 €	8,0 %
Stammkapital	100.000 €	100,00 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	921.950,00 €	94,9 %
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Solbad Westernkotten GmbH	995.501,00 €	94,9 %
Hellweg Energiemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Hellweg Servicemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %

Auf die Darstellung der indirekten Beteiligungen wurde verzichtet.

7. Personalbestand

	2014	2015*	2016*
Durchschnittliche Vollzeitbeschäftigte	36,7	34,2	32,4
Gesamt	36,7	34,2	32,4

*ohne Geschäftsführung

8. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH erfolgt mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung in der Gemeinde Bad Sassendorf und des Vorhaltens von Einrichtungen, die charakterisierend für die Gemeinde als Kurort sind.

9. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	3,4	7,6
Sachanlagen	47,4	35,8	28,2
Finanzanlage	4.814,5	4.814,5	4.817,4
Anlagevermögen	4.864,6	4.853,7	4.853,2
Vorräte	8,0	4,6	2,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237,5	564,3	108,1
Ford. Gegen UN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3,8	5,3	9,4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	112,2	80,2	174,9
Umlaufvermögen	361,9	654,4	295,3
RAP	0,5	0,5	1,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	5.227,0	5.508,6	5.150,2
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	4.764,4	4.764,4	4.764,4
Gewinnvortrag	-30,4	-26,8	-23,7
Jahresüberschuss	3,5	3,1	2,9
Eigenkapital	4.837,5	4.840,7	4.843,6
Rückstellungen	219,2	449,0	176,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,8	94,8	13,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75,7	60,2	96,2
sonstige Verbindlichkeiten	33,8	63,9	20,0
Verbindlichkeiten	170,3	218,9	130,1
SUMME PASSIVA	5.227,0	5.508,6	5.150,2

10. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	2.601,8	2.984,0	2.668,0
Sonstige betriebliche Erträge	38,9	56,8	99,4
Materialaufwand	-256,9	-428,0	-671,4
Personalaufwand	-2.032,0	-2.015,2	-1.622,6
Betriebsergebnis	351,8	597,6	473,4
Abschreibungen	-31,7	-25,8	-16,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316,0	-567,9	-451,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Betriebstätigkeit	5,0	4,0	5,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,4	0,5	-2,0
Sonstige Steuern	-1,1	-1,4	-0,8
Jahresüberschuss	3,5	3,1	2,9

11.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Geschäftsanteilen (Holdingfunktion) an

- ⇒ der Saline Bad Sassendorf GmbH
- ⇒ der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH
- ⇒ der Solbad Westernkotten GmbH
- ⇒ der Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH
- ⇒ der Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH

sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung der Gesellschaften, insbesondere die zentrale Steuerung des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals, des Marketings, der Technik, der EDV und des Rechnungswesens.

Der Zusammenschluss der Einrichtungen aller drei Heilbäder im Kreis Soest soll die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften verbessern und die Marktposition gegenüber anderen Leistungserbringern und Kostenträgern optimieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unternehmenszweck der Holding ist das Halten von Geschäftsanteilen an den Tochtergesellschaften sowie die strategische Ausrichtung dieser Einrichtungen. Demzufolge unterliegt die Gesellschaft den gleichen Rahmenbedingungen wie die verbundenen Unternehmen und der Entwicklung des Kerngeschäftes dieser Gesellschaften.

Nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stieg in den nordrhein-westfälischen Mineral-, Moor-, Sole- und Thermalbädern die Zahl der Gästeankünfte im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +3,1% auf rund 1,212 Mio., die Zahl der Übernachtungen steigerte sich um +0,9% auf nunmehr rund 5,286 Mio. Die Zahl der Anreisen blieb 2016 im Vergleich zu 2015 nahezu konstant und lag bei 129.590. Gleiches gilt für die Zahl der Übernachtungen in den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, die bei 2,941 Mio. lag. Auf Landesebene stieg die Zahl der Anreisen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach Angaben der Landesdatenbank NRW leicht um +0,5% auf jetzt 248.796. Die Übernachtungen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken lagen 2016 bei rund 6,185 Mio. und damit um +0,8% höher als 2015.

Gemäß der Statistiken der Landesdatenbank NRW ist In Bad Sassendorf die Anzahl der Gästeankünfte in 2016 gegenüber 2015 insgesamt um -0,5% gesunken. Die Anzahl der Übernachtungen betrug insgesamt 512.839 und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. In den Vorsorge- und Reha-Kliniken am Standort Bad Sassendorf stieg die Zahl der Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr um +1% auf jetzt 17.140. Gleichzeitig sank die mittlere Verweildauer von 21,3 Tagen im Jahr 2015 auf jetzt 21,1 Tagen, so dass die Zahl der Übernachtungen lediglich um +0,1% auf nunmehr 362.309 stieg.

Im Kurort Bad Waldliesborn verminderte sich nach offizieller Datenerhebung der örtlichen Tochtergesellschaft die Anzahl der touristischen Übernachtungen auf insgesamt 20.915 (Vorjahr: 22.234) Übernachtungen und sank damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 6,3%.

In Bad Westernkotten stiegen die Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr.

Laut dem Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verzeichnete die DRV im Jahr 2016 bundesweit einen Rückgang bei den Anträgen für Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr von -0,8%. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen stiegen laut den Angaben des GKV-Spitzenverbandes 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut, diesmal um rund +4% (Vorjahr: +2%) auf 3,36 Mrd. €.

In den Kliniken der Saline Bad Sassendorf GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 223.813 Übernachtungen (Vorjahr: 217.851 Übernachtungen) gezählt (+2,7%). Die Zahl der vollstationären Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,2% auf 10.197.

In der Klinik Eichholz in Bad Waldliesborn stieg der Anzahl der Belegungstage bei nahezu konstanter durchschnittlicher Verweildauer im vollstationären Segment um +6,8%.

Die Besucherzahlen im Thermalsolebad in der Walibo Therme am Standort Bad Waldliesborn erhöhten sich um 1,4% auf rund 221.000 Eintritte. Die Zahl der Saunagäste konnte um weitere 4,8% auf rund 28.100 Eintritte gesteigert werden.

Die Besucherzahlen in den Hellweg-Sole-Thermen (Thermalbad und Sauna) betrugen im abgeschlossenen Geschäftsjahr insgesamt 301.000 (Vorjahr: 298.000).

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 war die GmbH in folgenden Funktionen bzw. Aufgabenfeldern tätig:

- ⇒ Geschäftsführung
- ⇒ Personalwesen
- ⇒ Marketing, insbesondere Klinikmarketing
- ⇒ Rechnungswesen und Controlling
- ⇒ EDV

⇒ Qualitätsmanagement

⇒ Pflegedienstleitung

Herr Bernd Hamann wurde am 23.05.2015 als Geschäftsführer abberufen. Das Arbeitsverhältnis von Herr Hamann endete vertragsgemäß am 30.04.2016.

Die Gesellschaft erzielte wie im Vorjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3 T€.

Die verrechneten Aufwendungen belaufen sich auf 2.668 T€ und wurden von den Tochtergesellschaften wie folgt vergütet:

	2016 €	2015 €
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2.668.063,75</u>	<u>2.984.761,03</u>
	€	€
Saline Bad Sassendorf GmbH	350.391,34	408.874,23
Klinik am Hellweg GmbH	674.088,63	847.434,53
Klinik Lindenplatz GmbH	570.897,26	692.207,28
Klinik Quellenhof GmbH	338.312,65	330.459,96
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	478.895,69	446.561,85
Solbad Westernkotten GmbH	113.820,80	118.973,41
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	141.597,07	140.159,93
Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH	60,31	89,84
<u>Umsatz verbundene Unternehmen</u>	<u>2.668.063,75</u>	<u>2.984.761,03</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 99 T€ (Vorjahr: 56 T€).

3. Lage

a) Ertragslage

Die Holding hat im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen der genannten Aufgabenbereiche Geschäftsführung, Personalwesen, Marketing, Rechnungswesen und Controlling, EDV, Qualitätsmanagement und Pflegedienstleitung an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet.

Die Konzernumlage erfolgt nach definierten Verteilungsschlüsseln, die Abrechnung mit den verbundenen Unternehmen nach erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die Ertragslage liegt gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf das Jahresergebnis auf Vorjahresniveau. Die Erträge reduzierten sich um 274 T€; gleichzeitig sanken die betrieblichen Aufwendungen um 266 T€.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen und sanken um 317 T€ auf 2.668 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 43 T€ auf 99 T€.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 228 T€ auf 671 T€ insbesondere durch die Managementvergütung für die Fremdgeschäftsführung, die im Jahr 2015 nur anteilig ab September enthalten war.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich u. a. durch eine um 3,8 Vollstellen niedrigere Anzahl von Vollzeitstellen um 392 T€ auf 1.623 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 102 T€ auf 451 T€, im Wesentlichen bedingt durch geringere Beratungsaufwendungen. Im Vorjahr wurden betriebswirtschaftliche Analysen

sowie bautechnische Gutachten für die Klinik am Hellweg und die Klinik Quellenhof von externen Gutachtern erstellt.

Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 17 T€, und der Steuern in Höhe von 3 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3 T€ (Vorjahr: 3 T€).

b) Finanzlage

Das Unternehmen erzielte im Berichtjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 112 T€, bestehend aus dem Jahresüberschuss (3 T€), Abschreibungen (17 T€), Aufwand aus Anlagenabgängen (1 T€), der Abnahme von Umlaufvermögen (453 T€), insbesondere Vorräte und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, der Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen (-273 T€) und der Abnahme von Verbindlichkeiten (-89 T€).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 14 T€ in das Sachanlagevermögen und in die immateriellen Vermögensgegenstände getätigt, sowie 3 T€ in die Finanzanlagen.

Somit erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2016 um 95 T€ auf 175 T€ (Vorjahr: 80 T€).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aber im Geschäftsjahr aufgrund von Vorauszahlungen der Tochtergesellschaften auf die Konzernregieumlage stets gewährleistet.

Die Liquiditätslage bleibt gesichert.

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf 4.853 T€ vermindert. Es besteht, bedingt durch die Holdingfunktion, weiterhin fast ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und stellt 95% der Bilanzsumme dar.

Zugängen in Höhe von 17 T€ standen Abgängen von 1 T€ und Abschreibungen von 17 T€ gegenüber.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 358 T€ auf 297 T€. Es beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 108 T€ (-456 T€) sowie liquide Mittel in Höhe von 175 T€ (+95 T€).

Das langfristige Kapital besteht ausschließlich aus dem Eigenkapital. Das gezeichnete Kapital entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 3 T€ auf 4.844 T€. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2016 erhöhte sich um 6,2 Prozentpunkte auf 94,1%.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zweck des Unternehmens ist gem. Gesellschaftsvertrag § 2 Punkt 1 das Halten von Geschäftsanteilen an der Saline Bad Sassendorf GmbH, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und der Solbad Westernkotten GmbH sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung dieser Gesellschaften. Durch die Funktion der Holding soll das Unternehmen die Tochtergesellschaften dauerhaft erhalten und fördern.

Des Weiteren soll hierdurch mittelbar die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften erreicht werden. In diesem Sinne strebt die Holding nicht die Erzielung von Gewinnen an sondern eine langfristige Substanz- und Vermögenserhaltung ihrer Tochtergesellschaften.

Die Steuerung des Unternehmens ist somit eng mit der Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage der Tochtergesellschaften verknüpft und anlehnend an das Kerngeschäft sind die Kennzahlen Pflegetage, Verweildauer und Fallzahlen nach Kostenträger, Kostenträgerstruktur, durchschnittlicher Umsatz, Vollkräftestatistik, Personalaufwandsquote

sowie die kurzfristige Liquiditätsentwicklung wichtige Kennzahlen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie der Tochtergesellschaften.

Beeinflusst durch den Unternehmenszweck und der Unternehmensziele zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht nur in finanziellen Kennzahlen und der Erfüllung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sondern wird maßgeblich auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt.

Ein wichtiges Ziel der Holding und der Tochterunternehmen ergibt sich bereits aus dem Leitbild der Gesellschaften, nämlich die Erlangung der bestmöglichen physischen und psychischen Gesundheit der Rehabilitanden, der Förderung ihrer Selbständigkeit und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt es im Interesse der Gesellschaft die Mitarbeiter zu fordern und zu fördern im Rahmen ihrer Begabungen und Qualifikationen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Rehabilitanden. So gibt es jährliche Mitarbeitergespräche, die die Potentiale, Stärken und Schwächen der Mitarbeiter ermitteln und die Stärken mit Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gezielt ausgebaut werden. Da uns die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, bieten wir im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Vielzahl an Angeboten aus den Bereichen Fitness, Bewegung und Ernährung an. Ein funktionsfähiges betriebliches Eingliederungsmanagement wurde ab 01.01.2016 eingeführt und erfolgreich umgesetzt. Das Angebot wurde von den Mitarbeitern sehr gut aufgenommen und in Anspruch genommen.

Der ständige Wandel in medizinischer, gesundheitspolitischer sowie ökonomischer Hinsicht ist vor dem Hintergrund der ökologischen Ressourcen für die Gesellschaft und die verbundenen Rehabilitationskliniken die Grundlage innovativer Entscheidungen. Die Übernahme und Erarbeitung neuer medizinisch-therapeutischer Konzepte und Behandlungsmethoden sind Bestandteil unserer Strategie. Um dauerhaft die Vielfalt an medizinisch-therapeutischen Angeboten auf

hohem Qualitätsniveau zu halten, sind gefestigte regionale und überregionale Kooperationen ein wichtiger Bestandteil.

Mit dem Projekt „Energieeffizienz“ sorgen die Gesellschaften für einen schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Bereits seit einigen Jahren setzen die Gesellschaften auf einen sukzessiven Umbau hin zu effizienteren Techniken. So sorgen mehrere Blockheizkraftwerke, Delta-Volt- oder Photovoltaikanlagen für eine höhere Nutzungsrate von erzeugter Energie bzw. Reduktion von Verlusten. Das spart Kosten und schont die Umwelt.

Im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens reichen Mitarbeiter Ihre Ideen zur Verbesserung der Prozesse, zu Kosteneinsparungen oder Maßnahmen zur Verbesserung unserer Leistungen ein. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat werden die eingereichten Ideen bewertet. Für zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahmen erhalten die Mitarbeiter eine Prämie. So wird das Wissen und die Ideen der Mitarbeiter gewinnbringend für die Unternehmung erschlossen.

III. Prognosebericht

Die Entwicklung der Holding ist abhängig von den Prognosen der Tochtergesellschaften, da das operative Geschäft der Gesellschaft eng mit dem Kerngeschäft der verbundenen Unternehmen verknüpft ist.

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH plant für 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis von 4 T€. Die Erträge in Höhe von 2.714 T€ bestehen aus den Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen und den sonstigen betrieblichen Erträgen und sind analog zu den Aufwendungen in Höhe von 2.710 T€ geplant.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Einen übergeordneten und noch schwer einzuschätzenden Einflussfaktor auf die zukünftige Unternehmensentwicklung bilden die politischen, rechtlichen

und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftswachstum, Haushaltslage, Präventionsgesetz, Entwicklung des Reha-Budgets) bzw. deren Entwicklung.

Das Unternehmen beobachtet diese Entwicklungen permanent, orientiert sich an den sich ändernden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestaltet die Konzeption der Versorgungsstrukturen entsprechend.

Der Geschäftserfolg der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich aktiv mit ihrem Leistungsangebot an die veränderten Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken.

Erhebliche Risiken entstehen durch die notwendige umfassende Sanierung betreffend Gebäude und Technik der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof. Diese Risiken wirken sich auf den gesamten Standort Bad Sassendorf aus und wurden durch die Geschäftsführung und externe Gutachter eingehend geprüft. Aus dieser Analyse ist ein strategisches und bauliches Konzept erstellt worden. Erste Schritte zur Umsetzung dieser Zielplanungen sind 2016 bereits eingeleitet worden und werden 2017 weiterverfolgt.

Das Unternehmen wird weiterhin Maßnahmen umsetzen, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits neue Leistungsangebote schaffen, die die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind

ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

2. Chancenbericht

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird bis zum Jahr 2020 eine Zunahme der stationären Reha-Fälle um fast 13 % erwartet (RWI – Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen). Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass in 2017 die Ausgaben für Rehabilitation über alle Kostenträger entsprechend dem Vorjahr konstant bleiben und sieht derzeit keine Anzeichen für einen Belegungsrückgang der Kliniken im Holdingverbund.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die Weiterberechnung einer Konzernregieumlage und von in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen der verbundenen Unternehmen an Holdingleistungen. Forderungsausfälle sind somit eher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement und hält engen Kontakt zu ihren Tochtergesellschaften.

Bad Sassendorf, 31. März 2017

Stephan Eydt
(Geschäftsführer)

Dr. Jens Rieger
(Geschäftsführer)

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

-unmittelbare Beteiligung-

Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

1. Anschrift:

Saline Bad Sassendorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Moor- und Solebad
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb des anerkannten Sole-, Moor- und Heilbades in Bad Sassendorf unter Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und des Heimatgedankens. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Kliniken, sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Kliniken mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Soest mit der Firma Saline Bad Sassendorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Moor- und Solebad Bad Sassendorf unter der Nummer HRB 5380 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

Gäste ohne Stimmrecht:

CDU-Fraktionsvorsitzende/r

SPD-Fraktionsvorsitzende/r

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende/r

BG-Fraktionsvorsitzende/r

FDP-Fraktionsvorsitzende/r

Vertreter:

GOVR K.-H. Ricken

Vertreter:

stellv. CDU-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. Fraktionsvorsitzende/r
Bündnis 90/Die Grünen

stellv. BG-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. FDP-Fraktionsvorsitzende/r

b) Geschäftsführer

Geschäftsführer: Stephan Eydt, Dr. Jens Rieger

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1968

Stammkapital: 971.500,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH	921.950,00 €	94,9 %
Gemeinde Bad Sassendorf	49.550,00 €	5,1 %
Stammkapital	971.500,00 €	100 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH	12.000,00 €	46,2 %
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	62.500,00 €	25,0 %
Klink am Hellweg GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Klinik Lindenplatz GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Klinik Quellenhof GmbH	50.000,00 €	100,0 %

7. Personalbestand

	2014	2015	2016
Vollstellen	204,8	199,8	188

8. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad erfolgt mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung in der Gemeinde Bad Sassendorf und des Vorhaltens von Einrichtungen, die charakterisierend für die Gemeinde als Kurort sind.

9. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	92,3	45,4	4,5
Sachanlagen	40.150,1	37.114,5	34.680,0
Finanzanlagen	851,9	835,9	745,4
Anlagevermögen	41.094,3	37.995,8	35.429,9
Vorräte	48,0	42,2	42,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.639,0	2.059,0	1.267,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.983,4	2.881,6	4.033,0
Umlaufvermögen			5.342,9
Rechnungsabgrenzungsposten	178,7	15,6	5,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	44.943,4	42.994,2	40.777,9
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	971,5	971,5	971,5
Satzungsmäßige Gewinnrücklagen	50.229,4	50.229,4	50.229,4
Verlustvortrag	-16.583,3	-18.296,6	-19.819,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.713,4	-1.523,0	-869,4
Eigenkapital	32.904,2	31.381,3	30.511,9
Rückstellungen	1.877,6	1.932,3	2.330,1
Verbindlichkeiten	10.160,1	9.679,3	7.935,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,3	0,4
SUMME PASSIVA	44.943,4	42.994,2	40.777,9

10. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	1.907,9	1.969,7	15.367,6
Sonstige betriebliche Erträge	14.421,1	14.769,4	189,3
Materialaufwand	-3.117,7	-3.095,3	-3.631,8
Personalaufwand	-9.090,2	-8.826,5	-8.329,5
Betriebsergebnis			
Abschreibungen	-2.467,0	-2.661,6	-2.213,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.884,4	-3.275,2	-1.806,3
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27,5	26,9	26,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	-74,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-490,0	-401,7	-365,5
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-1.686,8	-1.494,3	-837,6
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-26,6	-28,7	-31,8
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.713,4	-1.523,0	-869,4

11.

Lagebericht

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (im Folgenden Saline Bad Sassendorf GmbH) wurde im Jahr 1937 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter HRB 5380 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb des anerkannten Sole-, Moor- und Heilbades in Bad Sassendorf unter Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und des Heimatgedankens.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 in folgenden Aufgabenfeldern tätig

- ⇒ Gesundheitszentrum mit Therapiezentrum
- ⇒ Vermögensverwaltung
- ⇒ Kurverwaltung (bis 30.06.2016)

Die Saline Bad Sassendorf ist alleinige Gesellschafterin der Unternehmen Klinik am Hellweg GmbH, Klinik Lindenplatz GmbH und Klinik Quellenhof GmbH.

Die Gesellschaft ist an der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH, mit einem Anteil von 46,2% beteiligt sowie an der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH mit einem Anteil von 25%.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stieg in den nordrhein-westfälischen Mineral-, Moor-, Sole- und Thermalbädern die Zahl der Gästeankünfte im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +3,1% auf rund 1,212 Mio., die Zahl der Übernachtungen steigerte sich um +0,9% auf nunmehr rund 5,286 Mio. Die Zahl der Anreisen blieb 2016 im Vergleich zu 2015 nahezu konstant und lag bei 129.590. Gleiches gilt für die Zahl der Übernachtungen in den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, die bei 2,941 Mio. lag. Auf Landesebene stieg die Zahl der Anreisen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach Angaben der Landesdatenbank NRW leicht um +0,5% auf jetzt 248.796. Die Übernachtungen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken lagen 2016 bei rund 6,185 Mio. und damit um +0,8% höher als 2015.

Gemäß der Statistiken der Landesdatenbank NRW ist In Bad Sassendorf die Anzahl der Gästeankünfte in 2016 gegenüber 2015 insgesamt um -0,5% gesunken. Die Anzahl der Übernachtungen betrug insgesamt 512.839 und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. In den Vorsorge- und Reha-Kliniken am Standort Bad Sassendorf stieg die Zahl der Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr um +1% auf jetzt 17.140. Gleichzeitig sank die mittlere Verweildauer von 21,3 Tagen im Jahr 2015 auf jetzt 21,1 Tagen, so dass die Zahl der Übernachtungen lediglich um +0,1% auf nunmehr 362.309 stieg

Laut dem Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verzeichnete die DRV im Jahr 2016 bundesweit einen Rückgang bei den Anträgen für Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr von -0,8%. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen stiegen laut den Angaben des GKV-Spitzenverbandes 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut, diesmal um rund +4% (Vorjahr: +2%) auf 3,36 Mrd. €.

In den Kliniken der Saline Bad Sassendorf GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 223.813 Übernachtungen (Vorjahr: 217.851 Übernachtungen) gezählt (+2,7%). Die Zahl der vollstationären Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,2% auf 10.197.

2. Geschäftsverlauf

Die Saline Bad Sassendorf GmbH war im Geschäftsjahr 2016 in den Sparten

- ⇒ Gesundheitszentrum mit Therapiezentrum
- ⇒ Vermögensverwaltung
- ⇒ Kurverwaltung (bis 30.06.2016)

tätig.

Die Saline Bad Sassendorf GmbH hat im Berichtsjahr die Sparte Kurtaxbereich einschließlich Kurverwaltung ab 01.07.2016 an die Gemeinde Bad Sassendorf übergeben und die entsprechenden Grundstücke langfristig an die Gemeinde verpachtet.

Die Abgabe von Therapieleistungen im Therapiezentrum erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.578 Therapien. So stieg die Abgabe von Heilmitteln bei den stationären Therapien um 3.918 (+ 22,07%) auf 21.673 Therapien (Vorjahr 17.755). Die ambulanten Anwendungen reduzierten sich wie bereits in den Vorjahren, im Geschäftsjahr 2016 um 1.340 (- 8,23%) auf 14.928 (Vorjahr 16.268).

Der Jahresfehlbetrag reduzierte sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich um 654 T€ auf 869 T€ (Vorjahr 1.523 T€). An dieser Ergebnisverbesserung sind auch maßgeblich die Saline Töchter Klinik am Hellweg GmbH und Klinik Quellenhof GmbH beteiligt. Durch die positive Entwicklung der Klinikgesellschaften musste für die Klinik am Hellweg GmbH im Berichtsjahr kein Pachtverzicht ausgesprochen werden (Vorjahr: 437 T€) und der Pachtverzicht für die Klinik Quellenhof GmbH war mit 230 T€ (Vorjahr: 450 T€) deutlich geringer als im Vorjahr und die Klinik zahlte das erste Mal seit ihrer Übernahme 220 T€ Pacht. Eine Verlustübernahme war in diesem Jahr nicht notwendig (Vorjahr: 179 T€).

Im Berichtsjahr wurde die Wohnimmobilie Haus Stamm, Wasserstraße 17, 59505 Bad Sassendorf für einen Kaufpreis von 140 T€ veräußert.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich bezogen auf das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Die Umsatzerlöse verminderten sich um 432 T€ auf 15.368 T€, insbesondere durch die Übertragung des Kurtaxbereiches an die Gemeinde Bad Sassendorf zum 01.07.2016 und die dadurch zurückgegangenen Erstattungen an Kurtaxeinnahmen und Fremdenverkehrsbeiträgen (-683 T€). Die Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich um 397 T€. Die Umsätze aus Miet- und Pachteinnahmen sowie die übrigen Umsatzerlöse verminderten sich um -146 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 750 T€ zurück, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Die Materialaufwendungen sanken um 564 T€ auf 3.632 T€. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden Einsparungen erzielt bei den Energiekosten (-30 T€), beim Instandhaltungsmaterial (-61 T€) und beim Einkauf von Lebensmitteln (-60 T€). Bei den bezogenen Aufwendungen gingen die Instandhaltungen um 67 T€ zurück und die von der Saline übernommenen Honorare für Veranstaltungen aus dem Kurtaxbereich um -133 T€. Zusätzlich sind die bezogenen Leistungen im Verbund um 189 T€ gesunken.

Die Personalaufwendungen sind um 497 T€ zurückgegangen, u. a., da die Anzahl der Vollzeitstellen um 11,8 Vollstellen gesunken ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um -369 T€ zurück auf 1.806 T€. Diese Entwicklung begründet sich u. a. durch den Rückgang der Rechts- und Beratungskosten (-151 T€), der Gebühren, Abgaben und Versicherungsbeiträge (-93 T€) sowie der Weiterberechnungen von verbundenen Unternehmen (-149 T€).

Nach Verrechnung der Abschreibungen in Höhe von 2.213 T€ und nach Abzug des negativen Finanzergebnisses (414 T€) und sonstiger Steuern (32 T€) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 869 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.523 T€).

b) Finanzlage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.137 T€, bestehend aus Jahresfehlbetrag (-869 T€), Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (2.213 T€), Abschreibungen auf Finanzanlagen (75 T€), Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen (-129 T€), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (363 T€), einer Zunahme der langfristigen Rückstellungen (68 T€), einer Abnahme des Umlaufvermögens (801 T€), einer Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen (-10 T€) sowie einer Abnahme der Verbindlichkeiten (-375 T€).

Die Saline Bad Sassendorf GmbH investierte im Berichtsjahr 122 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und erhielt Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Sachanlagen (151 T€) und Finanzanlagen (16 T€). Die Saline Bad Sassendorf GmbH tilgte im Berichtsjahr planmäßig ihre Darlehen in Höhe von 26 T€ für ein Gesellschafterdarlehen und von 1.004 T€ für Darlehen bei Kreditinstituten.

Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes per 31.12.2016 um 1.152 T€ auf 4.033 T€.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war stets gewährleistet.

Die Liquiditätslage bleibt gesichert.

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen, mit einem Anteil von 87% am Gesamtvermögen, verminderte sich im Berichtsjahr um 2.567 T€ auf 35.429 T€ und besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen (34.684 T€) und den Finanzanlagen (745 T€).

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 351 T€ auf 5.349 T€ und ist hauptsächlich auf die deutliche Zunahme der liquiden Mittel um 1.152 T€ auf 4.033 T€ und auf den Rückgang der kurzfristigen Forderungen um -801 T€ zurückzuführen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt. Das Eigenkapital nahm aufgrund des Jahresfehlbetrages um 869 T€ auf 30.512 T€ ab. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 74,8%.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens und der Klinik-Tochtergesellschaften stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die wirtschaftlichen Kennzahlen Pflegetage, Verweildauer und Fallzahlen nach Kostenträger, durchschnittlicher Umsatz, Anzahl der Vollzeitkräfte, Personalaufwandsquote sowie die kurzfristige Liquiditätsentwicklung.

Zweck der Einrichtung ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Förderung der öffentlichen und der vorbeugenden Heilfürsorge in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. In diesem Sinne strebt die Einrichtung nicht in erster Linie die Erzielung von Gewinnen an sondern eine langfristige Substanz- und Vermögenserhaltung.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht nur in finanziellen Kennzahlen und der Erfüllung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sondern wird maßgeblich auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt.

Ein wichtiges Ziel der Gesellschaft und der Tochterunternehmen ergibt sich bereits aus dem Leitbild der Gesellschaften, nämlich die Erlangung der bestmöglichen physischen und psychischen Gesundheit der Rehabilitanden, der Förderung ihrer Selbständigkeit und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt es im Interesse der Gesellschaft die Mitarbeiter zu fordern und zu fördern im Rahmen ihrer Begabungen und Qualifikationen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Rehabilitanden. So gibt es jährliche Mitarbeitergespräche, die die Potentiale, Stärken und Schwächen der Mitarbeiter ermitteln und die Stärken mit Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gezielt ausgebaut werden. Da uns die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, bieten wir im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Vielzahl an Angeboten aus den Bereichen Fitness, Bewegung und Ernährung an. Ein funktionsfähiges betriebliches Eingliederungsmanagement wurde ab 01.01.2016 eingeführt und erfolgreich umgesetzt. Das Angebot wurde von den Mitarbeitern sehr gut aufgenommen und in Anspruch genommen.

Der ständige Wandel in medizinischer, gesundheitspolitischer sowie ökonomischer Hinsicht ist vor dem Hintergrund der ökologischen Ressourcen für die Gesellschaft und die verbundenen Rehabilitationskliniken die Grundlage innovativer Entscheidungen. Die Übernahme und Erarbeitung neuer medizinisch-therapeutischer Konzepte und Behandlungsmethoden sind Bestandteil unserer Strategie. Um dauerhaft die Vielfalt an medizinisch-therapeutischen Angeboten auf hohem Qualitätsniveau zu halten, sind gefestigte regionale und überregionale Kooperationen ein wichtiger Bestandteil.

Mit dem Projekt „Energieeffizienz“ sorgen die Gesellschaften für einen schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden

Ressourcen. Bereits seit einigen Jahren setzen die Gesellschaften auf einen sukzessiven Umbau hin zu effizienteren Techniken. So sorgen mehrere Blockheizkraftwerke, Delta-Volt- oder Photovoltaikanlagen für eine höhere Nutzungsrate von erzeugter Energie bzw. Reduktion von Verlusten. Das spart Kosten und schont die Umwelt.

Im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens reichen Mitarbeiter Ihre Ideen zur Verbesserung der Prozesse, zu Kosteneinsparungen oder Maßnahmen zur Verbesserung unserer Leistungen ein. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat werden die eingereichten Ideen bewertet. Für die Umsetzung vorgeschlagene Maßnahmen erhalten die Mitarbeiter eine Prämie. So wird das Wissen und die Ideen der Mitarbeiter gewinnbringend für die Unternehmung erschlossen.

III. Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist auch abhängig von den Prognosen der Tochtergesellschaften, da das operative Geschäft der Saline Bad Sassendorf GmbH eng mit dem Kerngeschäft der Kliniken verknüpft ist.

Für 2017 rechnet die Geschäftsführung mit einer stabilen bzw. positiven Entwicklung unseres Geschäftsfeldes. Das Problem einer sich immer weiter öffnenden Kosten-Erlös-Schere bleibt jedoch weiterhin bestehen. Wie schon in der Vergangenheit müssen die Anbieter rehabilitativer Leistungen noch vorhandene Effizienzpotentiale im Personal- und Sachkostenbereich erschließen und zusätzliche Belegung generieren, um die Lücke zwischen steigenden Kosten und nahezu stagnierenden Preisen zu schließen.

Um zukünftig die Kliniken noch besser am Markt positionieren und belegen zu können, hat die Geschäftsführung weitere Ressourcen in die bauliche und personelle Entwicklung der Kliniken und deren Qualität investiert. Neben Sanierung und Umbauarbeiten standen insbesondere die Intensivierung des Qualitätsmanagements und der Ausbau des Vertriebs im Zentrum der Maßnahmen zur Belegungssicherung.

Für die Saline Bad Sassendorf GmbH haben sich 2016 durch die Übertragung des Kurtaxbereiches an die Gemeinde Bad Sassendorf weitreichende Veränderungen

ergeben, die sich schon im zweiten Halbjahr 2016 abzeichneten und in 2017 fortsetzen. So wurde die Abteilung Gärtnerei entsprechend verkleinert, so dass hier die Personalkosten gesenkt werden konnten. Die Abteilung Technik Instandhaltung und Instandsetzung wurde deutlich verkleinert und befristete Verträge nicht verlängert. Diese Maßnahmen bedeuten für die Klinikgesellschaften eine geringe Umlage der weiterberechneten Aufwendungen.

Die Planung 2017 geht von einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von -79 T€ aus und wird belastet durch Pachtverzichte für die Klinik Quellenhof GmbH (-290 T€) und für das Hotel Maritim Schnitterhof (-146 T€), so dass wir derzeit davon ausgehen, dass der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von -515 T€ erzielt wird. Es ist aber zu erwarten, dass die Ergebnislage auch durch außerplanmäßige Instandhaltungen aufgrund des Instandhaltungsstaus in mehreren Betriebsgebäuden und in verpachteten Gebäuden weiter negativ beeinflusst wird. Auch die weitere Umsetzung des strategischen und baulichen Konzepts für die Töchter Klinik am Hellweg GmbH und die Klinik Quellenhof GmbH und ihre Klinikgebäude wird die Saline Bad Sassendorf GmbH als Verpächterin der Gebäude mit Kosten belegen. Da es derzeit aber noch keine genaue Zeitplanung gibt und noch wichtige Entscheidungen ausstehen, können diese für das Jahr 2017 noch nicht beziffert werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Einen übergeordneten und noch schwer einzuschätzenden Einflussfaktor auf die zukünftige Unternehmensentwicklung bilden die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftswachstum, Haushaltslage, Entwicklung des Reha-Budgets) bzw. deren Entwicklung.

Die Saline Bad Sassendorf mit ihren Klinikgesellschaften beobachtet diese Entwicklungen permanent, orientiert sich an den sich ändernden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestaltet die Konzeption der Versorgungsstrukturen entsprechend.

Der Geschäftserfolg der Gesellschaft und ihrer Töchter hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich aktiv mit ihren Leistungsangeboten an die veränderten

Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken.

Erhebliche Risiken entstehen durch die notwendige umfassende Sanierung betreffend Gebäude und Technik der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof. Diese Risiken wirken sich auf den gesamten Standort Bad Sassendorf aus und wurden durch die Geschäftsführung und externe Gutachter eingehend analysiert. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen wurde ein strategisches und bauliches Konzept entwickelt. Erste Schritte zur Umsetzung dieser Zielplanungen sind 2016 bereits eingeleitet worden und werden 2017 weiterverfolgt.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits neue Leistungsangebote schaffen, die die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

2. Chancenbericht

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird bis zum Jahr 2020 eine Zunahme der stationären Reha-Fälle um fast 13 % erwartet (RWI – Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen). Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass sich die Ausgaben in 2017 für Rehabilitation über alle Kostenträger auf Vorjahresniveau bewegen und sieht derzeit keine Anzeichen für einen Belegungsrückgang der Kliniken am Hellweg, Lindenplatz und Quellenhof sondern hält weitere Verbesserungen der Belegung der Kliniken für erreichbar.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Leistungsentgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Neuverhandlungen aktualisiert werden und durch Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen sowie durch Fremdfinanzierung. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement und hält engen Kontakt mit den Kostenträgern.

Bad Sassendorf, 31. März 2017

Stephan Eydt
(Geschäftsführer)

Dr. Jens Rieger
(Geschäftsführer)

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Tagungs- und
Kongreßzentrum
Bad Sassendorf GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

1. Anschrift

Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb des Tagungs- und Kongreßzentrums Bad Sassendorf einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von den nachstehenden Zielen dienenden Veranstaltungen.

Der Betrieb der Gesellschaft dient:

- a) der kulturellen Betreuung der Einwohner und
- b) der Unterstützung des Fremdenverkehrs
sowie
- c) dem Stadtmarketing.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Anpachtung und Unterverpachtung der Betriebsstätte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH unter der Nummer HRB 6178 eingetragen.

4. Organe der Gesellschaft:

a) Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

Vertreter:

GOVR Ricken

Für die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

Geschäftsführer der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

b) Aufsichtsrat

Mitglieder für die Gemeinde Bad Sassendorf:

BM Dahlhoff

RF Cosmann

RH Rusche

RH Sommer

Mitglieder für die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad:

Eydt, Stephan

Teimann, Egbert

Kegel, Gabriele

c) die Geschäftsführerin der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

Keusch, Britta

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1999

Stammkapital: 26.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	14.000,00 €	53,8 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	12.000,00 €	46,2 %
Stammkapital	26.000,00 €	100 %

6. Personalbestand

	2014	2015	2016
Gesamt	9,4	14,4	13,0

7. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH erfolgt mit dem Ziel der Unterstützung und der Einflussnahme auf die Kulturförderung in der Gemeinde Bad Sassendorf.

8. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,5	1,0	11,6
Sachanlagen	2.602,0	3.030,5	2.883,9
Anlagevermögen	2.603,5	3.031,5	2.895,5
Vorräte	14,4	21,1	21,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.162,0	372,0	300,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	101,5	66,4	142,9
Umlaufvermögen	1.277,9	459,5	464,6
RAP	3,1	6,6	5,6
SUMME AKTIVA	3.884,5	3.497,6	3.365,7
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0
Kapitalrücklage	332,7	38,2	38,2
Gewinnrücklagen	1,5	1,5	1,5
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	125,0	149,5	163,4
Eigenkapital	485,2	215,2	229,1
Sonderposten	2.585,6	3.000,4	2.845,2
Rückstellungen	74,3	56,8	76,0
Verbindlichkeiten	735,7	215,1	201,8
RAP	3,7	10,1	13,6
SUMME PASSIVA	3.884,5	3.497,6	3.365,7

9. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	1.032,8	1.215,8	1.405,8
andere aktivierte Eigenleistungen	52,7	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	220,8	360,8	171,8
Materialaufwand	-516,1	-644,8	-819,4
Personalaufwand	-502,6	-646,2	-692,8
Betriebsergebnis	287,6	285,6	65,4
Abschreibungen	-10,1	-170,3	-172,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-466,3	-475,8	-210,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-3,5	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Betriebstätigkeit	-188,8	-364,0	-317,7
Sonstige Steuern	-5,9	-12,5	-13,4
Erträge aus der Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-194,8	-376,5	-331,1
Verlust-/Gewinnvortrag	74,7	125,0	149,5
Entnahme aus Kapitalrücklage	245,0	401,0	345,0
Bilanzgewinn/ -verlust	125,0	149,5	163,4

10. Lagebericht

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

I. Gesellschaftszweck und Aufgaben

Die Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und der Betrieb des Tagungs- und Kongresszentrums in Bad Sassendorf sowie des Kultur- und Eventzentrums „Hof Haulle Salzwelten“ mit der Kulturscheune und den Westfälischen Salzwelten, der hierfür erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die den unten aufgeführten Zielen dienen:

- a) kulturelle Betreuung der Einwohner
- b) Unterstützung des Fremdenverkehrs
- c) Ortsmarketing.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Anpachtung und Unterverpachtung der Betriebsstätten.

Gesellschafter sind bis zum 31.12.2016 die Gemeinde Bad Sassendorf mit 54 % und die Saline Bad Sassendorf GmbH Moor- und Solebad mit 46 %. Ab 01.01.2017 hält die Gemeinde Bad Sassendorf 75 % der Anteile und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co KG 25% der Anteile.

Öffentliche Zwecksetzung und deren Einhaltung (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GO)

Zu den Aufgaben der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH gehört die Förderung und Stärkung des kulturellen Angebots für die Einwohner und Besucher der Gemeinde, somit die Unterstützung des Fremdenverkehrs und das Ortsmarketing.

Durch die Vermietung der Betriebsstätten bei Durchführung von Eigen- und Kooperationsveranstaltungen sowie die Schaffung eines kulturellen Anlaufpunktes konnten positive beschäftigungspolitische Wirkungen erzielt werden.

II. Geschäftsverlauf 2016

Im Geschäftsjahr 2016 war die GmbH schwerpunktmäßig in den folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- ➔ Betrieb des „Tagungs- und Kongreßzentrums“ in Bad Sassendorf und Organisation von Tagungen und Kulturveranstaltungen inkl. Betrieb der Kulturscheune (Sparte Veranstaltungen)
- ➔ Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Kurverwaltungsumfeld (Sparte Kurveranstaltungen)
- ➔ Gäste-Information und Ortsmarketing (Sparte Ortsmarketing)
- ➔ Erlebnismuseum Westfälische Salzwelten (offizielle Eröffnung des Museums am 07.02.2015)

In 2016 wurde in den Sparten Veranstaltungen und Kurveranstaltungen die Gesamtzahl der Veranstaltungstage mit 821 (Vorjahr 690) wieder auf Vorjahresniveau angehoben. Gut nachgefragt werden die neuen Angebote im Bereich der wechselnden kulturellen Veranstaltungen mit musikalischen, darstellenden oder filmischen Darbietungen oder inhaltlich differenzierten Gesundheitsvorträgen. Wie in der Vergangenheit stellt das Tanzteeangebot ein wichtiges Ziel für externe Besucher dar. Die Gesamtbesucherzahl konnten gegenüber dem Vorjahr (42.449 Besucher) weiter gesteigert werden auf 52.030 Besucher. Die Nachfrage im Tagungsbereich ist konstant gut. Eine solide Basis von Stammkunden ist vorhanden und sorgt für mehr Planungssicherheit. Im Bereich Catering konnten zusätzliche Einnahmepotentiale realisiert werden. Der große Saal im Tagungszentrum war an 112 Tagen mit Veranstaltungen belegt, hinzukommen 21 Tage für Auf- und Abbauarbeiten.

Die Sparte Ortsmarketing wurde in 2016 neben der Betreuung der Gäste, der ständigen Anpassung des touristischen Angebots und der Tourismuswerbung inklusive eines neuen Internetauftritts geprägt durch die Vorbereitungen zur Durchführung des Förderprogramms „Kurpark 3.0“.

Im Jahr 2016 konnte die Erlebnisausstellung Westfälische Salzwelten 20.000 Besucher (Vorjahr 15.000) im Museum und bei Sonderveranstaltungen begrüßen. In 2016 wurden zahlreiche Sonderveranstaltungen, wie z. B. ein Star Wars Aktionstag, der Internationale Museumstag, Kinderferienspiele oder Adventsbasteln durchgeführt. Auch wurde das Angebot durch Sonderausstellungen des heimischen Künstlers Albert Otto zum Ende des Jahres und des Hamburger Fotografen und Weltreisenden Fred Lange mit der Ausstellung „Visions of Salt“ vom 27.02.17 bis zum 13.10.2017 ergänzt. Auch die Angebote für Kinder und Schulen werden zunehmend nachgefragt.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2016

a) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 6,8 % (im Vorjahr 6,2%). Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens im Wesentlichen aus Fördermitteln, so dass der Sonderposten analog dem Eigenkapital zu behandeln ist. Somit ergäbe sich eine Eigenkapitalquote von 91,3% (Vorjahr 92,1%), was eine sichere Finanzierung des Anlagevermögens bedeutet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit entstand, vornehmlich bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2016, ein Mittelabfluss von 231 T€. Aus Investitionstätigkeiten entstand ein Mittelabfluss in Höhe von 37 T€, hingegen bedeutete die Einlage in die Kapitalrücklage einen Zufluss von 345 T€. Insgesamt ergab sich eine Verbesserung der Finanzlage um 77 T€.

b) Vermögenslage

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital in Höhe von 26.000 € entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

Das Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) verminderte sich im Berichtsjahr um 135 T€ auf 2.895 T€. Den Zugängen in Höhe von 37 T€ standen Abschreibungen von 172 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung einer neuen Kassensoftware für den Veranstaltungsbereich, die die steuerlichen Vorgaben an das Belegwesen bei Veranstaltungen erfüllt. Daneben war aufgrund eines Defektes die Spülmaschine in der Kulturscheune zu ersetzen. Außerdem wurde für die Kulturscheune ein neues Mischpult angeschafft.

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein Vorratsbestand an Waren in ähnlicher Höhe (jeweils 21 T€) vorgehalten.

Die Erhöhung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern ergab sich im Wesentlichen aus dem Übergang des Kurbereichs auf die Gemeinde. Da vor Auszahlung steuerliche Aspekte zu klären waren, erfolgte der Ausgleich zu Beginn des Jahres 2017. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren alle Forderungen gegenüber den Gesellschaftern ausgeglichen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls in etwa in Höhe des Vorjahres ausgewiesen. Durch ein engmaschiges Mahnwesen und kurzfristige Kontrolle der Bereichsleiter ist nicht mit einem Forderungsausfall zu rechnen.

c) Ertragslage

Die Gesamterträge der Gesellschaft liegen auf Vorjahresniveau. Den Betriebserträgen in Höhe von 1.578 T€ (Vorjahr: 1.577 T€) standen Betriebsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.909 T€ (Vorjahr: 1.953 T€) gegenüber. Nach Verrechnung von Abschreibungen und sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 186 T€ (Vorjahr: 183 T€) ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 331 T€ (im Vorjahr Betriebsverlust in Höhe von 376 T€). Nach der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 150 T€ und der für 2016 geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 345 T€ errechnet sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 163 T€ (Vorjahr: 150 T€).

Die Sparte **Veranstaltungen** konnte in 2016 den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr nochmals um mehr als 10 % erhöhen. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Umsätze im Cateringbereich zurückzuführen, die Umsätze aus dem Vermietungsgeschäft liegen in etwa auf Vorjahresniveau. Zur Realisierung der vielfältigen Veranstaltungen war ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Personalbedarf notwendig, der durch den Einsatz von Aushilfen abgedeckt werden konnte. Der geplante Verlustausgleich der Gemeinde in Höhe von 185 T€ wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, bei Inanspruchnahme von 129 T€ konnte ein positives Spartenergebnis in Höhe von 7 T€ realisiert werden. (Verlustausgleich Gemeinde 2013: 235 T€, 2014: 195 T€, 2015: 131 T€).

Auch in 2016 verzeichnete das neu gestaltete Programm in der Kulturscheune Erlöszuwächse, auch die Vermietung lag geringfügig über dem Vorjahresergebnis.

Insgesamt betrachtet konnte im Bereich Veranstaltungen in 2016 eine Verbesserung in Höhe von 63 T€ gegenüber dem Planergebnis erwirtschaftet werden.

In der Sparte **Ortsmarketing** lagen die Betriebserträge mit 428 T€ (Vorjahr 428 T€) auf Vorjahresniveau. Erfreulich ist der Zuwachs im Bereich Vermarktung von Pauschalen von ca. 3 T€, ein geringer Rückgang war im Bereich Warenverkäufe zu verzeichnen. Das Spartenergebnis liegt insgesamt bei + 15 T€.

Da im **Kurveranstaltungs**bereich jährlich wechselnd das Rosengartenfest und das Künstlerpicknick durchgeführt werden, ist eine direkte Vergleichbarkeit der Erlöse nicht gegeben, da das Rosengartenfest umsatzstärker ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Oldtimerveranstaltung wie in den Vorjahren viele Besucher in den Kurort gebracht hat und die Rückmeldungen von Teilnehmern und Besuchern durchgehend positiv waren.

Das Angebot von vier unterschiedlichen Veranstaltungen pro Woche, wie z. B. Kulturveranstaltungen in Form von musikalischen oder darstellenden Darbietungen, Lesungen, Kino oder Gesundheitsvorträge zum Thema Besser Leben konnte mit dem zur Verfügung gestellten Budget in verbesserter Qualität realisiert werden. Dies geht aus der positiven Rückmeldung der Kunden und den erhöhten Besucherzahlen hervor.

Das operative Geschäft der Sparte **Salzwellen** begann im Wirtschaftsjahr 2015. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Erträge in Höhe von ca. 97 T€ aus dem operativen Geschäft erzielt.

Aufgrund des anfänglich hohen Aufwands zur Implementierung des Museums im regionalen und überregionalen Fremdenverkehr wurde in 2015 ein negatives Spartenergebnis in Höhe von 267 T€ erzielt, das im Rahmen der Verlustabdeckung der Gemeinde Bad Sassendorf ausgeglichen wurde. In 2016 konnten mit 106 T€ aus dem laufenden Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 8% erhöhte Erträge erzielt werden. Diesen positiven Trend gilt es im Jahr 2017 fortzusetzen. Auch das Spartenergebnis konnte mit einem Verlust in Höhe von 225 T€ gegenüber dem Vorjahr um 16 % verbessert werden.

IV. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Für den Fortbestand der Gesellschaft mit der dauerhaften Verlustsituation sind die Zuzahlungen der Gemeinde Bad Sassendorf unverzichtbar. Das Ausbleiben dieser Mittel würde unweigerlich zur Bestandsgefährdung führen.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlust in Höhe von 430 T€, der durch den Gesellschafter Gemeinde Bad Sassendorf auszugleichen ist. Aufgrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres sieht die Geschäftsführung die Ergebnisziele für 2017 gewährleistet.

Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Sparte Veranstaltungen / Kurveranstaltungen

Die zukünftige Entwicklung des Veranstaltungsmarktes wird laut der jährlich durchgeführten Studie „Meeting und EventBarometer“ weiterhin als positiv eingeschätzt.

Der Geschäftserfolg der Sparte hängt wesentlich davon ab, dass sich das Angebot flexibel auf die Anforderungen der Kunden und Besucher einstellt.

Es sollen weiterhin attraktive Konzerte und Gastspiele in der Kulturscheune auf Hof Haulle und im Tagungs- und Kongresszentrum durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Besucherzahlen 2017 wird angestrebt.

Die Veranstaltung Künstlerpicknick im Kurpark wird in 2017 zweitägig durchgeführt. Ergänzt mit einem Töpfermarkt und einem erweiterten Bühnenprogramm „Wir rocken den Kurpark“ wird eine intergenerationelle Veranstaltung in Bad Sassendorf etabliert.

Im Geschäftskundenbereich werden weitere Konzepte für Rahmenprogramme entwickelt und in Kooperation mit dem Ortsmarketing und den „Westfälischen Salzwelten“ vermarktet. Ein Ziel ist die Erweiterung des Angebots im Gesundheitsbereich, das auf aktive Erholung und Gesundheitsberatung für Berufstätige abstellt. Synergieeffekte werden sich aus der Neugestaltung des Kurparks und den damit verbundenen Standortvorteilen ergeben.

Aufgrund der allgemein positiven finanziellen Situation der Unternehmen ist im Tagungs- und Kongressbereich für 2017 mit dem Erreichen der Ergebnisziele zu rechnen. Auch der Veranstaltungs- und Kurbereich ist mit einem solventen Kundenstamm und einem vielfältigen Angebot gut aufgestellt.

Sparte Ortsmarketing

Im Bereich Ortsmarketing sind wichtige Projekte im Jahr 2017 die Weiterentwicklung des Radtourismus, die Einführung des elektronischen Meldescheins (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) sowie die Kommunikation und Begleitung des Projekts „Kurpark 3.0“ und der Attraktivierung der Soletherme. Auch ist geplant, am Ortseingang eine digitale Werbeanlage (Videowand) zu errichten, mit der insbesondere auf Veranstaltungshighlights im Ort hingewiesen werden soll.

Sparte Salzwelten

Die Erlebnisausstellung Westfälische Salzwelten finanziert sich aus Leistungsentgelten. Ziel ist es, neben den regionalen Besuchern (Bad Sassendorf, Soest, Möhnesee, Lippstadt) gezielt das Potential aus dem Ruhrgebiet sowie die Kooperation mit dem Tourismusangebot des Sauerlandes zu erweitern. Auch die Kooperation mit Bildungsträgern befindet sich im Aufbau und wird den Möglichkeiten entsprechend stetig erweitert.

Auch in 2017 sind in der Sparte „Salzwelten“ Sonderausstellungen und Highlight-Veranstaltungen geplant. So wird nach Ende der Ausstellung von Werken des heimischen Künstlers Albert Otto ab April eine Sonderausstellung zum Thema „Jungbrunnen Sole – 200 Jahre Baden in Westfalen“, ab September eine hochwertige Kunstaussstellung samt Rahmenprogramm mit Werken des bedeutenden Bad Sassendorfer Künstlers K. G. Schmidt, sowie ab November eine Kinderausstellung im Erlebnismuseum zu sehen sein. Darüber hinaus werden Sonderveranstaltungen an Feiertagen, dem internationalen Museumstag und ein Kinderbadetag zum Sälzermarkt angeboten.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft erhält ihre finanzielle Stabilität durch die marktorientierte Ausrichtung ihres Leistungsangebotes in allen Sparten. Hier wurden in der Vergangenheit gute Erfolge bei der Realisierung zusätzlicher Einnahmepotentiale sowie der Einsparung von Kosten erzielt. Schlussendlich kann ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich Kultur und Fremdenverkehr nur mit Zuschusszahlungen des Gesellschafters Gemeinde Bad Sassendorf realisiert werden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch Leistungsentgelte im Veranstaltungsbereich und Ortsmarketing sowie Erlösen aus Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird die Liquidität des Unternehmens wöchentlich im Rahmen eines Liquiditätsberichtes beleuchtet. Auch erfolgt monatlich eine Berichterstattung über die finanzielle Lage der einzelnen Sparten, die zwischen Geschäftsführung, Bereichsleistungen und Buchhaltung kommuniziert wird.

Bad Sassendorf, 17. Mai 2017

Britta Keusch
Geschäftsführerin

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Wasserversorgung
Beckum GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Wasserversorgung Beckum GmbH

1. Anschrift:

Wasserversorgung Beckum GmbH
 Hammer Straße 42
 59269 Beckum

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Münster mit der Firma Wasserversorgung Beckum GmbH im Handelsregister unter Abteilung B, Nr. 7673 eingetragen.

4. Organe der Gesellschaft:

a) Gesellschafterversammlung

Gemeinde Bad Sassendorf:

Ordentliches Mitglied:

BM Dahlhoff

Beratendes Mitglied:

RH Lückner

Vertreter:

GOVR Ricken

RH Frerich

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Die Gemeinde Bad Sassendorf entsendet keinen Vertreter in den Aufsichtsrat.

c) Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Becker

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1972

Stammkapital: 12.300.000 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Warendorf	984.000 €	8,0 %
Stadt Beckum	4.223.000 €	34,3 %

Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH	2.234.500 €	18,1 %
Stadtwerke Ennigerloh GmbH	1.435.000 €	11,7 %
Gemeinde Wadersloh	943.000 €	7,7 %
Gemeinde Lippetal	943.000 €	7,7 %
Gemeinde Langenberg	574.000 €	4,7 %
Gemeinde Beelen	307.500 €	2,5 %
Flora Westfalica – FGS – Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH	82.000 €	0,7 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000 €	2,6 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000 €	2,0 %
Stammkapital	12.300.000 €	100,00 %

6. Personalbestand

	2014	2015	2016
Gesamt	39	41	39

7. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum erfolgt mit dem Ziel der Daseinsvorsorge durch die Bereitstellung von Trinkwasser.

8. Haushaltssystematische Einbindung des Unternehmens

Folgende Haushaltsstellen beziehen sich auf die Beteiligung:

	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016
Konto 4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	21.701,33 €	23.376,97 €	25.324,16 €
Konto 4511030000 Konzessionsabgaben Wasser	0,00 €	17.378,38 €	17.662,62 €

9. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	311,3	309,2	337,9
Sachanlagen	12.935,2	13.303,7	14.373,1
Anlagevermögen	13.246,5	13.612,9	14.711,0
Vorräte	361,8	373,0	377,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.166,7	3.347,5	3.458,5
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.550,2	2.735,8	2.273,7
Umlaufvermögen	6.078,7	6.456,3	6.110,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	2,9	2,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	19.328,1	20.072,1	20.823,9
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	12.300,0	12.300,0	12.300,0
Gewinnrücklagen	326,0	326,0	326,1
Jahresüberschuss	1.102,3	1.202,7	1.590,6
Eigenkapital	13.728,3	13.828,7	14.216,7
Sonderposten für Zuschüsse	3.126,4	3.605,8	3.979,3
Rückstellungen	968,2	671,1	731,6
Verbindlichkeiten	1.347,2	1.828,2	1.777,8
Rechnungsabgrenzungsposten	158,0	138,3	118,5
SUMME PASSIVA	19.328,1	20.072,1	20.823,9

10. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	12.695,2	13.163,6	13.645,4
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,1	1,0	2,6
Andere aktivierten Eigenleistungen	261,6	198,4	228,0
Sonstige betriebliche Erträge	225,5	118,6	50,7
Materialaufwand	-6.248,4	-6.300,6	-6.178,3
Personalaufwand	-2.384,7	-2.470,0	-2.384,6
Betriebsergebnis	4.549,3	4.711,0	5.363,8
Abschreibungen	-1.163,8	-1.150,4	-1.164,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.809,0	-1.817,1	-1.884,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,4	6,1	2,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,2	-7,1	-6,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	1.589,7	1.742,5	2.311,1
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-472,4	-525,0	-705,6
Sonstige Steuern	-15,0	-14,9	-14,9
Jahresüberschuss	1.102,3	1.202,6	1.590,6

11. Lagebericht

Wasserversorgung Beckum GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Geschäftsverlauf

Trinkwasserversorgungssystem

Eine wesentliche Herausforderung im Geschäftsjahr 2016 bestand in der Vorhaltung und Ausübung einer anspruchsvollen Wasserbereitstellung. Im Wasseraufkommen und in der Wasserabgabe wurden Spitzen-Jahreswerte von jeweils über 10 Mio. m³ erreicht. Der gute und langanhaltende Spätsommer und die allgemein anhaltende gute Konjunktursituation sorgten für einen nachhaltig wirkenden Wassermehrabsatz. Beide vorgenannten Aspekte wirkten sich auch im Absatzmarkt des Weiterverteilergeschäftes positiv für das Unternehmen aus. Im Segment des Weiterverteilergeschäftes konnte die Wasserabgabe zudem gesteigert werden. Einige Weiterverteiler stießen an die Grenzen ihrer eigenen Wasserrechte und waren gezwungen ihre Eigenwassergewinnungen zurückzufahren. Des Weiteren übernahmen wir für einen Weiterverteiler ab Mitte des 4. Quartals die Vollversorgung. Der Weiterverteiler musste seine Eigenwasserproduktion komplett einstellen. Die so an uns gestellten Versorgungsbedingungen konnten wir mit unserer leistungsstarken Infrastruktur gepaart mit einem flexiblen vorausschauenden Wassermanagement souverän bedienen. Diese Kombination macht die Wasserversorgung Beckum GmbH zu einem verlässlichen Trinkwasserversorger und Partner.

Die erforderlich gewordenen verfahrenstechnischen Umbauten im Wasserwerk Vohren konnten 2016 auf den Weg gebracht werden. Der Ersatz der Riesleranlage durch einen zwei-strassig aufgebauten Flachbettbelüfter und die Integration eines vierten Monobettfilters in die erste Filterstufe werden im 1. und 2. Quartal 2017 in Betrieb gehen.

Die Evaluierung der Ergebnisse der in 2015/2016 in Auftrag gegebenen Studien in Hinblick des Instandsetzungsbedarfs der 5.000 m³ Speicheranlage in Beckum bestätigen allesamt den erforderlichen Handlungsbedarf. Die Vorhaltung des bestehenden Speichervolumens für den Standort Beckum als existentiellen Knotenpunkt ist für die Infrastruktur erforderlich. In den Jahren 2017/2018 wird das Sanierungskonzept für die Speicheranlage bis hin zur Ausführungsplanung konkretisiert.

Die für 2016, veranlasst durch den Bau der B58n, geplanten Umlegungsmaßnahmen im Rohrnetz kamen bisher nicht zur Umsetzung. Sie verschieben sich in das Jahr 2017 und ggf. auch in das Jahr 2018. Als Qualitätskennzahl für die Substanzerhaltung des Rohrnetzes konnte eine Reharate von 0,83 % erreicht werden. Rund 8,8 km Rohrnetzleitung sind saniert bzw. erneuert worden.

Neben der mengenmäßigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gilt es auch, die Qualitätsanforderung an das Lebensmittel Nr.1 zu gewähren. Hygienische Anforderungen stellen den Trinkwasserversorger mehr und mehr vor neuen Herausforderungen. Aus diesem Hintergrund entschied sich die Wasserversorgung Beckum GmbH, eine Inhouse-Schulung für eine breitaufgestellte Sensibilisierung zu initiieren. Das Inhouse-Seminar durchleuchtete die hygienischen Aspekte bei der Planung, dem Bau und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen. Es wurden insgesamt 23 eigene Mitarbeiter aus dem Rohrnetz und Wasserwerk geschult. Hinsichtlich der Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren benachbarten Branchenpartnern haben wir diese zur Teilnahme an der Schulung eingeladen. Es wurden 5 externe Handwerker/Meister geschult.

Die Schulung wurde in Zusammenarbeit mit der DVGW-Akademie konzeptioniert. Jeweils am 28. und 29.11.2016 hat das Inhouse-Seminar in unserem Sitzungssaal stattgefunden.

Im Prozess der Zählerwechslung konnten die MDE-Geräte erfolgreich abgelöst werden. In diesem Zusammenhang wurde der ganze Prozess in Hinblick auf die Digitalisierung modifiziert. Der Workflow konnte über die Integrierung eines Softwaretools (Field Force Automation -FFA-) in die vorhandene Systemlandschaft zukunftsweisend verbessert werden. Das FFA charakterisiert das Fundament für weitere diesbezüglich vernetzte Innovationen. Es bildet das Bindeglied zu den vollständig digitalen vor- und nachgelagerten Prozessschritten und gilt als Meilenstein.

Trinkwasserabgabe/-erlöse

Die Trinkwasserabgabe für das Jahr 2016 stieg gegenüber dem Jahr 2015 an und erreichte einen Spitzenwert.

In der Summe wurden an Trinkwasser 10,15 Mio. m³/a abgegeben. Bei den Tariffkunden war ein Anstieg um 3,78 % (227 Tm³) zu verzeichnen. In diesem Absatzsegment lag die Gesamtabgabe bei 6,24 Mio. m³/a.

Im Segment des Weiterverteilergeschäftes konnte ebenfalls ein Absatzplus in Höhe von 6,96 % (254 Tm³) erreicht werden. Hier lag die Gesamtabgabe bei 3,90 Mio. m³/a.

Betrachtet man das Weiterverteilergeschäft im Detail, ergibt sich folgendes Bild:

Bei der VGW (Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH) setzte sich der negative Absatztrend der vergangenen Jahre fort. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Absatzrückgang von -1,71 %. Die Liefermenge an die VGW betrug 1,86 Mio. m³. Der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd bezog 23,06 % mehr Trinkwasser. Die Jahresmenge lag bei 729 Tm³. Der Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf benötigte 822 Tm³, was einer Steigerung von 7,84 % gleichkommt. Ein stabiler Volllastbetrieb des Eigenwasserwerkes in Raesfeld und ein geminderter Wasserabsatz an einen Großkunden im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Everswinkel GmbH führten zu einem Rückgang der Trinkwasserlieferung. Die Jahreslieferung lag bei 91 Tm³ (-32,19 %). Die Stadtwerke Warendorf GmbH erhöhte ihren Bezug um 49,39 % auf eine Jahresmenge von 403 Tm³.

Die Verbrauchsspitze der WVB lag in 2016 mit 37.578 m³/d auf einem unauffälligen Niveau. Zu verzeichnen war sie nach den Sommerferien in der 3. Monatsdekade am 26.08.2016. Der Mittelwert der täglichen Messungen der maximalen Lufttemperatur in der 3. Monatsdekade im August lag bei 27 °C. Hinzu kamen die unterdurchschnittlich ausgefallenen Niederschlagsmengen der Vormonate Juli und August. In beiden Monaten fielen zusammen 71,1 mm Niederschlag. Ein Minus von 50 % im Vergleich zum langjährigen Mittel (140 mm).

Der Verkauf von Trinkwasser führte zu einem Erlös von 13,13 Mio. €. Ein Mehrerlös von erfreulichen 491 T€ (3,88 %).

Der Sektor Neuanschlüsse entwickelte sich ebenfalls erfreulich. Bei den Hausanschlüssen konnte ein Nettozugang in Höhe von 306 Stück verzeichnet werden. Insgesamt werden in dem Versorgungsgebiet der WVB aktuell 33.821 Hausanschlüsse vorgehalten.

Trinkwasserbeschaffung

Die langjährige durchschnittliche Niederschlagsmenge in Vohren lag absolut gesehen unter dem langjährigen Mittel von 774 mm. In der Periode November 2015 bis Oktober 2016 fielen 716 mm (-7,5 %) Niederschlag. Im Winterhalbjahr (November - April) waren die Niederschlagsmengen zum langjährigen Mittel im Soll. Im Sommerhalbjahr (Mai - Oktober) zeigten sie allerdings ein deutliches Minus von 16 %. In den Monaten September - Dezember 2016 (diese 4 Monate zählen nicht zum wasserwirtschaftlichen Jahreskalender) hielt der Negativtrend an. Die Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr führten zu einer guten Auffüllung des Grundwasserleiters.

Das Wasserwerk Vohren förderte 5,95 Mio. m³ Trinkwasser. Für die Sicherstellung der Nordlieferung (Hilfestellung für die benachbarten Wasserversorger) war es erforderlich, dass Wasserrecht des Wasserwerks Vohren leicht zu überfahren. Mittels einer bei der Bezirksregierung Münster im Vorfeld einvernehmlich gestellten Duldung wurde die Mehrentnahme toleriert. Unser Kontingent für den Wasserbezug Wasserverband Aabach-Talsperre wurde weitgehend voll ausgeschöpft. Der Bezug lag bei 2,27 Mio. m³. Von der GELSENWASSER AG, wurden am Übergabepunkt in Beckum, 2,21 Mio. m³ Trinkwasser bezogen. Das Gesamtwasseraufkommen der WVB im Jahr 2016 lag bei 10,43 Mio. m³ (+4,29 %). Die sich ergebenden Wasserverluste in Höhe von 2,7 % liegen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Trinkwasserqualität

Die an die Trinkwasserversorgung der WVB gestellten versorgungstechnischen, gesundheitsbezogenen und ästhetischen Anforderungen wurden im Berichtsjahr von den technisch-operativen Betriebseinheiten erfüllt. Das Trinkwasser konnte mit dem erforderlichen Druck und in guter Qualität im Versorgungssystem vorgehalten werden. Kurzzeitige Störungen durch Rohrbrüche, Einbindungen, Reparaturen und Netzspülungen gehören zum laufenden Betrieb.

In 2016 lag die Anzahl der Rohrbrüche im Verteilnetz bei 44 Stück. Im Hausanschlussbereich konnte die Anzahl an Schäden gegenüber dem Vorjahr um 26 Stück reduziert werden; 76 Schäden wurden hier registriert. In beiden Bereichen wurden die internen Qualitätskennzahlen unterschritten. Das anhaltende niedrige Niveau der Schadensquoten unterstreicht die Effektivität der angewendeten Strategien für die Netz- und Hausanschlussinstandhaltung.

Die über das gesamte Versorgungsgebiet entnommenen Proben bestätigen über die physikalisch/chemischen Trinkwasseranalysen, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt wurden. Die gemessenen Konzentrationen lagen weit unter den Grenzwerten der Verordnung. Auch die hygienischen Anforderungen wurden erfüllt.

Investitionen

Das angesetzte Planbudget von 2,08 Mio. € für investive Maßnahmen wurde geringfügig überschritten. Die Gesamtinvestitionen lagen bei 2,26 Mio. €. Im Bereich der Leitungserneuerung, der Erneuerung in Werksanlagen und in den Neubau von Hausanschlussleitungen waren erhöhte Investitionen erforderlich.

Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand vor Steuer lag im Jahr 2016 bei 10,54 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Aufwandsminderung um 149 T€. Bei den Personalkosten wirkte die einmalige Erstattung des VBL-Sanierungsgeldes für 3 Jahre in Höhe von 95 T€ aufwandsmindernd. Vereinzelte Prozessoptimierungen und die niedrigen Schadensquoten führten dazu, dass die Positionen Materialaufwand und Fremdleistungen rückläufig waren. Die eingeleiteten Energieeffizienzmaßnahmen und der optimierte Energieeinkauf sorgten für Stabilität in den Strombezugskosten (559 T€). Zur Deckung des Wasseraufkommens war es erforderlich über die GELSENWASSER AG den Fremdbezug zu erhöhen. Analog stieg der Mehraufwand in der diesbezüglichen Position um 130 T€ (Gesamtkosten 1.121 T€).

Unsere Mitarbeiter

Den Herausforderungen in Bezug der Arbeitswelt 4.0 stellt sich die WVB. Die Digitalisierung hält weiterhin Einzug und wird als Chance zur Optimierung der Arbeitsprozesse genutzt.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen, berechnet nach Vollzeit Äquivalente, belief sich auf 35 Mitarbeiter/innen. Zwei geringfügig Beschäftigte, vier Teilzeitkräfte, eine Auszubildende und 33 Vollzeitbeschäftigte bildeten im Durchschnitt den Personalstamm. Im Schnitt lag die Altersstruktur bei der Gesamtbetrachtung aller Mitarbeiter bei 44 Jahren. Der durchschnittliche Krankenstand gemessen in Ausfalltagen stieg im Vergleich zu den Vorjahren an. In 2016 betrug die Quote 12,9 Tage je MA.

Für den mittelfristigen Erhalt der erforderlichen Personalstärke in der Meisterebene wurde intern mit der Weiterqualifizierung eines Handwerkers begonnen. In 2017 wird er die Meisterschule in Vollzeit besuchen.

Die Mitarbeiter nahmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen und wiederkehrenden Schulungen teil. Zudem wurden Informationsveranstaltungen besucht. Eine umfängliche In-house-Schulung zum Thema Hygiene wurde ausgerichtet.

Eine Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit und zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurde durchgeführt. Bei der Befragung zur Zufriedenheit (59 Fragen mit 15 Schwerpunktthemen) schnitt das Unternehmen mit der Durchschnittsnote 2,2 (gut) ab. Die Ergebnisse aus der Befragung zur Gesundheitsförderung hatten aufgezeigt, dass ein Großteil der Belegschaft das Gesundheitsangebot für gut und wichtig bewertet.

Ertragslage

Geprägt vom guten Trinkwasserabsatz sind die Umsatzerlöse zum Vorjahr um 3,3 % gestiegen. Generiert wurden insgesamt 13,93 Mio. €. Der erzielte Jahresüberschuss lag bei 1,59 Mio. €. Die voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe betrug 1,07 Mio. €. Das Anlagevermögen stieg um 8,1 % auf 14,7 Mio. €.

Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage kann anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt werden.

	2016 T€	2015 T€
Jahresüberschuss	1.591	1.203
Cashflow	3.039	2.184
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.341	1.992
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.252	-1.501
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-551	-305
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-462	186
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.736	2.550
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.274	2.736

Die Liquidität der Gesellschaft reduzierte sich um 462 T€. Die erhöhten Investitionstätigkeiten begründen den Verzehr. Den Investitionen von 2.262 T€ standen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von zusammen 1.790 T€ gegenüber.

Operative Risiken

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit, der fremdbestimmte Anteil am Maßnahmenprogramm und der individuelle Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge erhöhen das Risiko im operativen Geschäftsfeld.

Die operativen Risiken, implementiert aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal, werden begrenzt durch die hohen Anforderungen aus unserem integrierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und durch das Technische Sicherheitsmanagement (TSM).

Für den Bereich der Energie hilft das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001. Die IT-Risiken werden durch die eingesetzten Verfahren und mit Hilfe des Dienstleisters - GELSENWASSER AG - beherrscht. Das Unternehmen setzt sich aktiv mit dem Thema Informationssicherheit auseinander, s. Kapitel Ausblick, Absatz IT-Sicherheit. Nennenswerte Störungen im Geschäftsjahr 2016 waren nicht zu verzeichnen. Alle Bereiche werden stets wiederkehrend intern neu betrachtet und die Risiken aus Stör- und Notfällen in die weitere Planung einbezogen.

Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Imageschadens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden. Imageschäden werden durch Präventivarbeit, wie zum Beispiel einer gezielten offenen Kommunikation, einem zeitgemäßen Internetauftritt und Imagebroschüre, einer transparenten und sachlichen Darstellung von Prozessen sowie der örtlichen Kundenarbeit, entgegengetreten.

Lieferanten Risiken

Lieferanten Risiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungskriterien weitgehend ausgeschlossen. Dem Unternehmen steht ein ausreichendes Materiallager zur Verfügung. Das Qualitätsbewusstsein ist integriert über die Unternehmenspolitik.

Mögliche Engpässe im Bereich der Rohstoffbereitstellung für z. B. PE-Rohre werden durch längere Lieferzeit und höhere Einkaufspreise als Risiko wahrgenommen. Der Einsatz von alternativen Werkstoffen, sowie eine Änderung der Bestellabläufe wirken diesem Risiko entgegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken sind bei der hohen Eigenkapitalquote von 61 % und den liquiden Mitteln von 2,3 Mio. € nicht zu erkennen. Im Geschäftsjahr 2016 stieg der Cashflow im Vergleich zum Vorjahr um 855 T€ auf 3,04 Mio. €. Der durch die Ausschüttung an die Gesellschafter und die Investitionen erforderliche Mittelabfluss in Höhe von 3,47 Mio. € konnte nur zum Teil aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich um 462 T€.

Der für das Unternehmen anstehende, vorübergehend erhöhte Investitionsbedarf soll durch eigene Liquiditätsmittel (sukzessiv einzustellende Gewinnrücklagen) bedient werden. Der Gesellschafterversammlung wird dieses Vorgehen in Form einer Absichtserklärung vorgeschlagen.

Ausblick

Betriebliches

Die Instandsetzungsmaßnahmen im Wasserwerk Vohren werden konsequent weiterverfolgt. Nach der Inbetriebnahme des Flachbettbelüfters und des 4. Monobettfilters, s. Kap. Trinkwasserversorgungssystem, wird 2017 das Konzept der Schlamm Trocknung umgesetzt. Durch diesen ergänzenden Prozessschritt lassen sich die Entsorgungskosten des anfallenden Eisenschlammes minimieren.

Das Bauwerk der Absetzbecken ist abgängig. Ein Konzept für eine diesbezügliche Ersatzinvestition, einschließlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Integrierung einer Photovoltaikanlage, ist zu entwickeln.

Für das Projekt Emswehre (WRRL / Rückbau der Wehre) ist in 2016 ein Grundwassermodell erarbeitet worden. Anhand des nun vorliegenden Modells kann die Betroffenheit der WVB am möglichen Rückbau der Wehre konkreter identifiziert und bewertet werden.

Vor dem Hintergrund auf mögliche Kartellamtsprüfungen und sich haltende Liberalisierungsbegehren werden die Weiterverteilerverträge im Hause der Wasserversorgung Beckum GmbH auf erforderliche Modifizierungen hin bewertet.

In Bezug der Verfolgung weiterer Prozessoptimierungen werden in der Materialwirtschaft die Projekte „e-Lager und Außenlager“ initiiert.

Digitalisierung

Die digitale Transformation erfasst alle Branchen, auch die Wasserwirtschaft (Wasser 4.0). Sie stellt uns vor Herausforderungen und Chancen. Im Vordergrund steht die Optimierung der Prozesse als auch des Services mittels einer intelligenten Erfassung, Bewertung und Nutzung von Daten (Big Data). Neben der Bereitstellung einer leistungsstarken, effizienten und vernetzten Infrastruktur hat bei der Transformation die Verlässlichkeit oberstes Gebot. Die Wasserversorgung Beckum GmbH nimmt sich den vielschichtigen Veränderungen an, mit dem Bewusstsein, dass sich das Change-Management mehr und mehr forciert, Mitarbeiterkapazitäten und Investitionsmittel bindet.

IT-Sicherheit

Ausgelöst über das IT-Sicherheitsgesetz, verbunden mit dem BSI-Gesetz und der BSI-KRITIS-Verordnung, ist die Wasserbranche aufgefordert sich mit den Anforderungen einer effektiven Informationssicherheit auseinander zu setzen. Der DVGW stellt der Branche voraussichtlich bis Mitte 2017 einen Branchenstandard zur IT-Sicherheit als Orientierungshilfe zur Verfügung. Gemäß Gesetz zählt die Wasserversorgung Beckum GmbH aufgrund ihres Wasseraufkommens (10 Mio. m³/a) nicht zu den pflichtigen Unternehmen ein anerkanntes Informationssicherheitsmanagement (ISMS, z. B. nach DIN 27001) vorzuhalten. Vor dem Hintergrund verstärkter Cyberangriffe wird das Unternehmen vorausschauend, in Anlehnung an das Regelwerk, adäquate Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherung der eingesetzten IT erarbeiten und umsetzen.

Ressourcenschutz

Der Druck auf den Schutzbedarf der Gewässer steigt. Die Umsetzung und damit das Erreichen der Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist für den Schutz der Ressource Wasser ein Muss. Unzureichende gesetzliche Regelungen im Bereich der Landwirtschaft / Wasserwirtschaft stellen für das Schutzgut Wasser ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Die Trinkwasserqualität in Hinblick auf Nitrat können die meisten Versorgungsunternehmen derzeit noch gewährleisten, jedoch im oberflächennahen Grundwasser ergeben sich vermehrt häufig gravierende Qualitätsprobleme. Diese Sickerwässer haben meist einen Nitratwert weit oberhalb des Grenzwertes von 50 mg/l. Durch Mischen der Rohwässer oder durch den „Reinigungseffekt“ des geogen und endlich vorliegenden Nitratabbaupotentials im Grundwasserleiter wird die Qualität der Ressource geschönt. Ein unhaltbarer Zustand, in dem nicht nur die Landwirtschaft in die Pflicht genommen werden darf. Es ist ein generelles gesellschaftliches Umdenken gefordert. An erster Stelle steht ein Wandel in der Agrarpolitik. Die Schwachstellen und Probleme sind sachlich zu benennen und aktiv abzustellen. Ein nachhaltiger Umgang insbesondere mit Klima, Boden und Wasser ist von Nöten. Statt Preiskampf ist ein angemessener Qualitätswettbewerb zu realisieren, der es erlaubt, dass Betriebe in bäuerlichen und regionalen Strukturen und vom Ökolandbau auskömmlich existieren können. Der Handel und der Verbraucher im Zusammenspiel mit der Politik sind angehalten ein entsprechendes Marktsystem aufzubauen und zu realisieren. Zudem ist eine novellierte Düngeverordnung erforderlich, die es erlaubt wirkungsvolle Maßnahmen abzuleiten, die zum Schutz des Grundwassers / des Gewässers beitragen. Die Wasserwirtschaft ist über die Schutzgebietsverordnung gefordert effektive Standards vorzugeben. Sie muss über die Vorgaben der Düngeverordnung hinausgehende Vorgaben zur Düngung enthalten.

Über die Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft ist ein individuelles, kluges Flächenmanagement über die Flächen des Einzugsgebietes / Wasserschutzgebietes zu organisieren, um neben der Effektivität auch die Effizienz des Ressourcenschutzes zu gewähren. Trotz des Flächendrucks dürfen Stilllegungen von Ackerbauflächen im Schutzgebiet kein Tabu darstellen. Die Wasserversorgung Beckum GmbH unterstützt die oben aufgezeigten Vorschläge zum Schutz der Ressource Wasser und ist insbesondere im Flächenmanagement aktiv und erfolgreich.

Die Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) rückt den Schutzbedarf der Ressource Wasser in Hinblick der Daseinsvorsorge (Pflichten der Kommune, der Genehmigungsbehörde, der Wasserbehörde, etc.) in den Fokus. Über das pflichtige bis Anfang 2018 auszuarbeitende Wasserversorgungskonzept erlangt das Gut Wasser und dessen Schutzbedürftigkeit an Wertigkeit.

Beckum, den 15.02.2017

Wasserversorgung Beckum GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Becker
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Kreis- Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft
Soest eG**

-unmittelbare Beteiligung-

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG

1. Anschrift:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG
Windmühlenweg 19
59494 Soest

2. Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

3. Eintragung in das Genossenschaftsregister:

Die Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG ist in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Soest unter der Registernummer 216 eingetragen.

4. Mitgliedschaft:

Mitglieder können

- a) natürliche Personen und
- b) Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

werden.

Jedes Mitglied ist gem. § 17 der Satzung verpflichtet, einen Geschäftsanteil zu übernehmen. Jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder ein Geschäftsraum in einem vor dem 31.12.2007 fertig gestellten Gebäude überlassen wird oder überlassen worden ist, hat einen weiteren Geschäftsanteil zu übernehmen. Jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder ein Geschäftsraum in einem nach dem 31.12.2007 fertig gestellten Gebäude überlassen wird oder überlassen worden ist, hat vier weitere Geschäftsanteile zu übernehmen. Über diesen Geschäftsanteil hinaus können die Mitglieder weitere Anteile übernehmen.

5. Organe der Genossenschaft:

a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die persönlich Mitglied der Genossenschaft sein müssen. Der Mitgliederversammlung wird das Recht eingeräumt, eine höhere Anzahl an Mitgliedern festzusetzen.

c) Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hält 178 Anteile, darin enthalten sind 4 persönliche Anteile.

6. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Genossenschaft

Gründungsjahr: 1936

Geschäftsanteil:

Inhaber	Anzahl
Gemeinde Bad Sassendorf	174 Anteile
BM Dahlhoff	1 Anteil
RF Schulenburg	1 Anteil
RH Morch	1 Anteil
GOVR Ricken	1 Anteil
Summe	178 Anteile

Die Gesamtanzahl der Geschäftsanteile zum 31.12.2016 betrug 4.291 im Vergleich zu 4.228 im Vorjahr.

7. Personalbestand

	2014	2015	2016
Vollzeitbeschäftigte	11	k.A.	10,5.
Teilzeitbeschäftigte	2	k.A.	13.
Gesamt	13	k.A.	23,5.

8. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der KWS Soest eG erfolgt mit dem Ziel der Daseinsvorsorge im Bereich von Wohnungs-, Immobilienwirtschaft, Städtebau und Infrastruktur.

9. Haushaltssystematische Einbindung des Unternehmens

Folgendes Konto bezieht sich auf die Beteiligung:

	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016
Konto 4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.840,24 €	1.840,24 €	1.839,64 €

10. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

Sachanlagen	34.579,7	37.752,8	40.607,3
Finanzanlagen	139,9	139,9	139,9
Anlagevermögen	34.724,9	37.898,4	40.751,0
zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.590,9	1.726,5	1.809,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122,2	82,1	128,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.264,6	832,8	2.149,9
Umlaufvermögen	2.977,7	2.641,4	4.087,5
Rechnungsabgrenzungsposten aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,8	0,8	1,0
SUMME AKTIVA	37.703,4	40.550,7	44.853,2
<u>PASSIVA</u>			
Geschäftsguthaben	1.140,6	1.161,9	1.170,2
Ergebnisrücklagen	20.923,2	21.560,3	22.272,3
Jahresüberschuss	672,4	756,0	745,1
Einstellung in Ergebnisrücklagen	-68,0	-76,0	-75,0
Eigenkapital	22.668,2	23.402,2	24.112,6
Rückstellungen	633,4	650,1	639,9
Verbindlichkeiten	14.401,8	16.498,4	20.100,7
SUMME PASSIVA	37.703,4	40.550,7	44.853,2

11. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	5.789,6	5.888,1	6.246,7
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-31,5	137,7	86,4
andere aktivierte Eigenleistungen	20,6	22,2	19,5
Sonstige betriebliche Erträge	119,2	113,6	188,5
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.686,2	-2.799,7	-3.026,9
Rohergebnis	3.211,7	3.361,9	3.514,2
Personalaufwand	-732,4	-723,2	-780,5
Abschreibungen	-1.088,2	-1.122,1	-1.189,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280,4	-283,9	-267,0
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,7	0,8	1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,9	0,1	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282,0	-311,2	-358,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	832,3	922,4	920,0
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-159,9	-166,4	-174,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	672,4	756,0	745,1
Einstellung/Entnahme Ergebnisrücklagen	-68,0	-76,0	-75,0
Bilanzgewinn	604,4	680,0	670,1

12. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Bestandsbewirtschaftung

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.2016:

Wohnungen	1.064	(Vorjahr	1.040)
Gewerberäume	2	(Vorjahr	2)
Häuser	164	(Vorjahr	162)
Garagen	180	(Vorjahr	180)

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus dem Neubau Ingrid-Kipper-Weg 9/ Ilse-Molzahn-Weg 42 in Soest.

Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 72.310 m² (Vorjahr 70.340 m²).

Verteilung des Bestandes

	Wohnungen	Häuser	Garagen
Soest	676 63,5%	97	152
Wickede	246 23,1%	41	22
Bad Sassendorf	125 11,8%	23	6
Werl	12 1,1%	2	0
Welter	5 0,5%	1	0
	<u>1.064 100,0%</u>	<u>164</u>	<u>180</u>

Anteil der noch öffentlich geförderten Wohnungen

	Wohnungen	davon öff. gef.
Soest	676	66 9,8%
Wickede	246	27 11,0%
Bad Sassendorf	125	40 32,0%
Werl	12	12 100,0%
Welter	5	5 100,0%
	<u>1.064</u>	<u>150 14,1%</u>

Sonstige Angaben zum Bestand

Die Netto-Kaltmiete betrug zum 31.12.2016 durchschnittlich 5,17 €/m² (Vorjahr 4,89 €/m²).

Im Jahre 2016 wurden 99 Neubezüge (ohne Erstbezüge der neu gebauten Wohnungen) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 9,5% (Vorjahr 12,0%).

Instandhaltung/Modernisierung

Die Instandhaltungskosten und Ausgaben für Modernisierungsmaßnahmen summierten sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 1.549 T€. Unter anderem wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Modernisierung des Hauses Oberm Teich 27 in Bad Sassendorf
- Einbau einer Gas-Zentral-Heizung und Modernisierung der Bäder und Küchen im Haus Kurze Straße 2 in Wickede (Ruhr)
- Heizungsumbau (von Gas-Etagen-Heizungen auf Gas-Zentral-Heizungen) in der Siedlung Schillerstraße in Wickede (Ruhr)
- Seniorengerechter Umbau von Erdgeschosswohnungen
- Austausch von Zimmertüren

Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.

Neubautätigkeit

Im Geschäftsjahr 2016 wurden am Ingrid-Kipper-Weg/ Ilse-Molzahn-Weg in Soest 24 Mietwohnungen fertiggestellt. Am August-Müller-Weg in Soest wurde der im Jahr 2015 begonnene Bau von 30 Mietwohnungen fortgesetzt; die Wohnungen werden im Jahr 2017 bezugsfertig. Am Bartholdweg in Soest wurde mit der Errichtung von 5 Miet-Einfamilienreihenhäusern begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2017 erfolgt.

Betreuungstätigkeit

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden verwaltet:

- 145 Eigentumswohnungen in 9 Gemeinschaften (Vorjahr 164 in 10)
- 154 Mietwohnungen für fremde Dritte (Vorjahr 167)

Wirtschaftliche Lage

Vermögensstruktur	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	40.751,0	90,86	37.898,4	93,47
Umlaufvermögen	4.087,5	9,11	2.641,4	6,51
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,00	0,8	0,00
Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,7	0,03	10,1	0,02
Gesamtvermögen	44.853,2	100,00	40.550,7	100,00

Kapitalstruktur	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	24.112,7	53,76	23.402,3	57,71
Rückstellungen	639,9	1,43	650,1	1,60
Verbindlichkeiten	20.100,6	44,81	16.498,3	40,69
Gesamtkapital	44.853,2	100,00	40.550,7	100,00

Finanzlage	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
kurzfristige Aktiva	4.087,5	2.641,8
kurzfristige Passiva	2.685,7	2.712,7
bilanzmäßige Überdeckung	1.401,8	-70,9

Ertragslage	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Hausbewirtschaftung	713,5	783,0
Neubau- und Modernisierungstätigkeit	0,0	0,0
Betreuungstätigkeit	- 26,6	- 28,9
Sonstiger Geschäftsbetrieb	58,2	1,9
Ergebnis vor Steuern	745,1	756,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss	745,1	756,0

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Aus der Bilanz zum 31.12.2016 ergibt sich eine Barliquidität von rd. 2.150 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt.

Risiken

Im Rahmen der Wohnungsbewirtschaftung ergeben sich u.a. Risiken aus dem Ausfall von Mietforderungen und dem Leerstand von Wohnungen. Eine anhaltende schwächere Nachfrage könnte zu einer höheren Leerstandssituation führen. Eine Erhöhung der Fluktuation könnte zu einem Anstieg der durch Mieterwechsel bedingten Instandhaltungskosten führen.

Bei der Erstellung dieses Berichtes sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft erheblich negativ beeinflussen könnten.

IV. Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 seine gesetzliche und satzungsmäßige Aufgabe erfüllt, den Vorstand in seiner Geschäftsführung nach bestem Wissen zu beraten, zu fördern und zu überwachen.

In fünf gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden alle wichtigen geschäftlichen Vorgänge der Genossenschaft besprochen.

In der Zeit vom 13.06. bis 04.07.2016 hat der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf den Jahresabschluss 2015 geprüft. Der Verband stellt in seinem Prüfungsbericht fest, dass Vorstand und Aufsichtsrat den ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind, die Geschäfte der Genossenschaft in der Berichtszeit ordnungsgemäß im Sinne des Genossenschaftsgesetzes geführt wurden, die Vermögens- und Finanzlage geordnet und die Zahlungsfähigkeit gegeben ist.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Bilanzgewinn von 670.105,93 € ab.

Der Aufsichtsrat schlägt der Mitgliederversammlung vor,

1. den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2016 sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu genehmigen,
2. der vom Vorstand vorgesehenen Verteilung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns zuzustimmen und
3. dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft für die gute im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit.

Soest, den 23. Mai 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Mittelbare Beteiligungen

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Klinik
Quellenhof
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Quellenhof GmbH

1. Anschrift:

Klinik Quellenhof GmbH
Hepper Straße 3
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik Quellenhof in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik Quellenhof sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik Quellenhof mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 31.08.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik Quellenhof GmbH, unter der Nummer HRB 6213, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt (ab 18.01.2016)

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2000 (Westfälische Bäderdreieck GmbH) Umfirmierung am 01.07.2006 in die Klinik Quellenhof GmbH

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2014	2015	*2016
Vollstellen	55,9	55,70	79,0

*Kopfzahl

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,3	2,3	2,5
Sachanlagen	69,1	69,4	59,4
Anlagevermögen	71,4	71,7	61,9
Vorräte	3,7	3,7	3,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	544,9	649,6	509,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	283,1	250,0	498,7
Umlaufvermögen	831,7	903,3	1.011,4
Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	4,9	3,5
SUMME AKTIVA	909,0	979,9	1.076,8
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Kapitalrücklage	1.130,0	1.130,0	1.130,0
Verlustvortrag	-1.073,8	-1.071,9	-1.070,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,9	1,9	3,0
Eigenkapital	108,1	110,0	113,0
Rückstellungen	106,0	151,2	144,2
Verbindlichkeiten	694,9	718,7	819,6
SUMME PASSIVA	909,0	979,9	1.076,8

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	4.876,2	4.878,3	5.686,2
Sonstige betriebliche Erträge	619,8	558,6	15,0
Materialaufwand	-1.803,8	-1.733,0	-2.685,9
Personalaufwand	-2.156,8	-2.227,4	-2.125,9
Betriebsergebnis	1.535,4	1.476,5	889,4
Abschreibungen	-44,3	-30,9	-29,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.608,7	-1.598,2	-826,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,8	-22,6	-22,3
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-140,2	-175,2	10,9
Steuern vo Einkommen und vom Ertrag	-1,9	-1,9	-7,8
Erträge aus der Verlustübernahme	144,0	179,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,9	1,9	3,1

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Klinik
Am Hellweg
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Am Hellweg GmbH

1. Anschrift:

Klinik am Hellweg GmbH
Friedrichstraße 6
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik am Hellweg in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik am Hellweg sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik am Hellweg mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 24.08.2007 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik am Hellweg GmbH, unter der Nr. HRB 7990, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

c) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt (ab 18.01.2016)

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2007

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2014	2015	*2016
Vollstellen	52,1	52,0	77,0

*Kopfzahl

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,4	4,4	5,0
Sachanlagen	121,4	242,9	210,7
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	125,8	247,3	215,7
Vorräte	7,3	10,9	9,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.480,6	1.246,8	985,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	320,0	580,8	724,8
Umlaufvermögen	1.807,9	1.838,5	1.719,6
RAP	10,8	7,4	2,5
SUMME AKTIVA	1.944,5	2.093,2	1.937,8
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Verlusvortrag	791,2	792,6	794,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,4	2,1	534,6
Eigenkapital	842,6	844,7	1.379,2
Rückstellungen	163,0	161,0	170,4
Verbindlichkeiten	938,9	1.087,5	388,2
SUMME PASSIVA	1.944,5	2.093,2	1.937,8

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	11.437,1	11.293,3	12.621,6
sonstige betriebliche Erträge	685,1	713,7	79,1
Materialaufwand	-3.241,1	-3.162,4	-6.454,3
Personalaufwand	-2.508,4	-2.597,7	-3.123,8
Betriebsergebnis	6.372,7	6.246,9	3.122,6
Abschreibungen	-72,3	-74,3	-53,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.299,1	-6.170,3	-2.534,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0	-0,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	1,5	2,3	534,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	-0,2	-0,2	-0,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,3	2,1	534,6

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Klinik
Lindenplatz
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Lindenplatz GmbH

1. Anschrift:

Klinik Lindenplatz GmbH
Weslarner Straße 29
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik Lindenplatz in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik Lindenplatz sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik Lindenplatz mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 24.08.2007 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik Lindenplatz GmbH, unter der Nr. HRB 8086, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt (ab 18.01.2016)

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2007

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2014	2015	*2016
Vollstellen	27,8	34,0	54,0

*Kopfzahl

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,8	3,8	4,3
Sachanlagen	168,2	206,9	179,5
Anlagevermögen	172,0	210,7	183,8
Vorräte	7,8	7,1	13,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.048,1	1.162,6	1.057,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.264,8	3.045,0	3.403,8
Umlaufvermögen	3.320,7	4.214,7	4.474,5
RAP	12,0	7,9	3,6
SUMME AKTIVA	3.504,7	4.433,3	4.661,9
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Gewinnvortrag	2.678,5	3.078,0	3.654,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	399,5	576,6	577,5
Eigenkapital	3.128,0	3.704,6	4.282,1
Rückstellungen	115,6	127,2	105,5
Verbindlichkeiten	261,1	601,5	274,3
SUMME PASSIVA	3.504,7	4.433,3	4.661,9

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	10.122,2	10.416,7	10.604,3
sonstige betriebliche Erträge	193,6	152,7	44,1
Materialaufwand	-2.277,8	-2.124,2	-5.734,6
Personalaufwand	-1.363,4	-1.642,8	-1.941,6
Betriebsergebnis	6.674,6	6.802,4	2.972,2
Abschreibungen	-65,7	-66,8	-92,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.212,1	-6.158,5	-2.301,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	398,5	577,1	578,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,9	-0,5	-0,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	399,4	576,6	577,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Gesundheitszentrum in
Bad Waldliesborn
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH

1. Anschrift:

Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH
Quellenstraße 60
59556 Lippstadt

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb von Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH, unter der Nummer HRB 7450 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2004

Stammkapital: 3.000.000,00 €

Gesellschafter:	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Lippstadt	153.000,00 €	5,1 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Stammkapital	3.000.000,00 €	100,00 %

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2014	2015	2016
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	51,9	51,4	42,0
Sachanlagen	5.796,5	5.731,9	5.538,3
Finanzanlagen	98,8	90,2	84,4
Anlagevermögen	5.947,2	5.873,5	5.664,7
Vorräte	25,8	23,4	17,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.211,5	1.078,0	1.092,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.447,3	2.470,3	3.681,1
Umlaufvermögen	3.684,6	3.571,7	4.791,5
RAP	25,0	8,0	9,1
SUMME AKTIVA	9.656,8	9.453,2	10.465,3
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Gewinnvortrag	4.325,9	4.448,0	4.514,1
Jahresergebnis	122,1	66,1	920,1
Eigenkapital	7.448,0	7.514,1	8.434,2
Rückstellungen	307,8	123,3	282,3
Verbindlichkeiten	1.901,0	1.815,8	1.748,8
SUMME PASSIVA	9.656,8	9.453,2	10.465,3

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	11.146,0	10.572,0	11.741,4
Sonstige betriebliche Erträge	334,5	327,1	102,9
Materialaufwand	-4.463,4	-4.034,8	-3.960,1
Personalaufwand	-5.139,4	-4.977,1	-5.202,8
Betriebsergebnis	1.877,7	1.887,2	2.681,4
Abschreibungen	-507,1	-552,9	-538,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.212,4	-1.259,0	-1.209,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,2	3,9	2,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,9	-15,2	-13,6
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	123,5	64,0	921,7
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,9	3,5	0,3
sonstige Steuern	-0,5	-1,4	-2,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	122,1	66,1	920,0

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Solbad
Westernkotten
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Solbad Westernkotten GmbH

1. Anschrift:

Solbad Westernkotten GmbH

Weringhauser Straße 17

59597 Bad Westernkotten

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Hellweg-Sole-Thermen und der Therapieeinrichtungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Solbad Westernkotten GmbH, unter der Nummer HRB 5185 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1970

Stammkapital: 1.049.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Erwitte	53.500,00 €	5,1 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	995.500,00 €	94,9 %
Stammkapital	1.049.000,00 €	100,00 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,0 %

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2014	2015	2016
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,0	21,0	18,1
Sachanlagen	3.629,0	3.371,7	2.761,4
Finanzanlagen	406,3	387,7	369,1
Anlagevermögen	4.061,3	3.780,4	3.148,6
Vorräte	52,1	52,1	52,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183,2	189,4	184,8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	848,9	689,9	1.505,8
Umlaufvermögen	1.084,2	931,4	1.742,7
SUMME AKTIVA	5.145,5	4.711,8	4.891,3
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	1.049,0	1.049,0	1.049,0
Kapitalrücklage	3.864,4	3.864,4	3.864,4
Gewinnrücklagen	2.528,7	2.528,7	2.528,7
Ergebnisvortrag	-2.145,7	-2.557,5	-3.046,0
Jahresergebnis	-411,9	-488,4	191,9
Eigenkapital	4.884,5	4.396,2	4.588,0
Rückstellungen	15,9	15,1	26,0
Verbindlichkeiten	245,1	300,5	277,3
SUMME PASSIVA	5.145,5	4.711,8	4.891,3

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	2.237,1	2.195,3	2.345,2
Sonstige betriebliche Erträge	143,8	149,4	940,0
Materialaufwand	-1.064,1	-1.090,8	-2.111,0
Personalaufwand	-484,3	-404,8	-403,2
Betriebsergebnis	832,5	849,1	771,0
Abschreibungen	-408,0	-329,1	-323,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-835,6	-1.011,9	-259,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,2	9,4	9,1
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-407,2	-482,5	198,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,7	0,0	0,0
sonstige Steuern	-5,5	-5,9	-6,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-412,0	-488,4	191,9

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Hellweg
Energiemanagement-
gesellschaft mbH**

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Liegenschaften der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und der Solbad Westernkotten GmbH sowie deren Tochtergesellschaften mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser, Entsorgung und die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere das Energiemanagement für die oben aufgeführten Gesellschaften sowie Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen im Bereich der Energie- und Medienversorgung (Wärme, Kälte, Dampf, Druckluft, Licht, etc. mechanische Arbeit).

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 08.12.2008 gegründet und ist mit Vertrag vom 23.01.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 8500, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2008
Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2014	2015	*2016
Vollzeitbeschäftigte	1	1	1,5
Teilzeitbeschäftigte	1	1	
Gesamt	2	2	1,5

*Kopfzahl

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Sachanlagen	558,9	508,1	472,3
Anlagevermögen	558,9	508,1	472,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397,6	323,4	279,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	153,1	59,8	43,9
Umlaufvermögen	550,7	383,2	323,5
SUMME AKTIVA	1.109,6	891,3	795,8
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinnvortrag	2,5	3,3	3,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,8	0,4	0,5
Eigenkapital	28,3	28,7	29,1
Rückstellungen	8,0	8,0	8,0
Verbindlichkeiten	1.073,3	854,6	758,7
SUMME PASSIVA	1.109,6	891,3	795,8

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	2.282,0	2.324,9	2.196,6
Sonstige betriebliche Erträge	54,0	5,5	2,0
Materialaufwand	-2.218,6	-2.210,2	-2.090,9
Personalaufwand	-39,2	-38,4	-28,5
Betriebsergebnis	78,2	81,8	79,2
Abschreibungen	-36,6	-35,9	-35,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23,4	-28,9	-27,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,1	-16,2	-15,3
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	1,1	0,8	0,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,3	-0,4	-0,3
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,8	0,4	0,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Hellweg Servicemanagement- gesellschaft mbH

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und die Solbad Westernkotten GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft übernimmt zunächst insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Haus- und Gebäudereinigung und im Hotel- und Restaurantbetrieb. Weitere Dienstleistungen im Bereich Grünflächenpflege, Haus- und Gebäudetechnik, Patientenfahr- und –holdienste, und andere sollen folgen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 23.09.2009 mit notariellem Vertrag gegründet und am 05.11.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 8887, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2009
Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2014	2015	2016
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	170,1	106,7	82,2
Anlagevermögen	170,2	106,7	82,2
Vorräte	104,5	63,0	70,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	404,3	412,8	336,8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	187,9	493,6	682,3
Umlaufvermögen	696,7	969,4	1.089,5
Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	2,8	1,6
SUMME AKTIVA	872,2	1.078,9	1.173,3
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinn-/Verlustvortrag	3,2	5,4	6,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,2	0,8	1,4
Eigenkapital	30,4	31,2	32,6
Rückstellungen	264,8	157,2	117,5
Verbindlichkeiten	577,0	890,5	1.023,2
SUMME PASSIVA	872,2	1.078,9	1.173,3

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	7.579,5	7.217,5	6.817,8
sonstige betriebliche Erträge	262,6	363,3	153,2
Materialaufwand	-1.581,0	-1.408,0	-1.926,1
Personalaufwand	-5.110,4	-4.872,6	-4.326,2
Betriebsergebnis	1.150,7	1.300,2	718,7
Abschreibungen	-56,7	-45,2	-49,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.121,7	-1.254,2	-667,4
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-27,7	0,8	1,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	30,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	2,3	0,8	1,4

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Hellweg-Sole-Thermen
Betriebsgesellschaft
mbH**

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH
Weringhauser Straße 17
59597 Bad Westernkotten

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der gastronomischen Einrichtungen im Bereich Solbad Westernkotten GmbH und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Weitere Zwecke der Gesellschaft sind die therapeutische, technische und kaufmännische Führung der Therapieeinrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 15.12.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 5856, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2006
Stammkapital: 26.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Solbad Westernkotten GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Sachanlagen	5,0	2,5	15,3
Anlagevermögen	5,0	2,5	15,3
Vorräte	6,3	6,3	6,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	137,2	127,3	60,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22,6	20,2	15,8
Umlaufvermögen	166,1	153,8	82,1
SUMME AKTIVA	171,1	156,3	97,4
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0
Verlustvortrag	-14,9	-13,7	-16,3
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,1	-2,6	2,5
Eigenkapital	12,2	9,7	12,2
Rückstellungen	6,2	6,6	9,1
Verbindlichkeiten	152,7	140,0	76,1
SUMME PASSIVA	171,1	156,3	97,4

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	418,5	406,2	1.201,5
sonstige betriebliche Erträge	665,8	735,9	6,3
Materialaufwand	-245,0	-231,5	-254,1
Personalaufwand	-788,2	-863,7	-899,1
Betriebsergebnis	51,1	46,9	54,6
Abschreibungen	-2,4	-2,5	-1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47,5	-47,0	-50,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	1,1	-2,6	2,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,1	-2,6	2,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf
Netze GmbH & Co. KG**

-mittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG
Eichendorffstr. 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Energieverteilnetze in Bad Sassendorf.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 17.12.2014 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nr. HRA 7728 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

b) Geschäftsführer: Karl-Heinz Ricken, Bad Sassendorf
Stephan Than, Arnsberg

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründungsjahr: 2014
Stammkapital: 500.000 €

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteil %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	374.500	74,9
RWE Deutschland AG	125.500	25,1

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>		
Sachanlagen	2.500,7	2.632,6
Anlagevermögen	2.500,7	2.632,6
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63,6	329,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	378,1	0,0
Umlaufvermögen	441,7	329,9
SUMME AKTIVA	2.942,4	2.962,5
<u>PASSIVA</u>		
Kapitalanteile	1.827,5	1.827,5
Rücklagen	314,6	301,7
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Eigenkapital	2.142,1	2.129,2
SoPo f. Baukostenzuschüsse	492,1	501,1
Rückstellungen	280,2	274,0
Verbindlichkeiten	28,0	58,2
SUMME PASSIVA	2.942,4	2.962,5

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	869,0	884,2
sonstige betriebliche Erträge	283,0	0,0
Materialaufwand	-299,0	-282,9
Abschreibungen	-183,1	-210,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-353,6	-69,7
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	316,3	321,6
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-300,7	-19,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	15,6	301,7

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf Netze
Verwaltung GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltung GmbH

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH
Eichendorffstr. 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Unternehmenszweck der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 17.12.2014 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nr. HRB 11048 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

b) Geschäftsführer: Karl-Heinz Ricken, Bad Sassendorf
Stephan Than, Arnsberg

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2014
Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteil %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	18.725	74,9
RWE Deutschland AG	6.275	25,1

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2015	2016
<u>AKTIVA</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,9	2,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23,8	29,1
Umlaufvermögen	29,7	32,0
SUMME AKTIVA	29,7	
<u>PASSIVA</u>		
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
Gewinnvortrag	0,0	1,8
Jahresüberschuss	1,8	2,5
Eigenkapital	26,8	29,3
Rückstellungen	2,0	2,3
Verbindlichkeiten	0,9	0,4
SUMME PASSIVA	29,7	32,0

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	4,9	4,9
Materialaufwand	0,0	-1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-1,4
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-0,7	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,8	2,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Kreditinstitute

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Sparkasse Soest

-Kreditinstitut-

Sparkasse Soest

Zweckverbandssparkasse der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper

Bei der Sparkasse Soest handelt es sich nicht um eine Beteiligung im Sinne des § 112 Abs. 2 GO NW, da sie nicht in einer privaten Rechtsform betrieben wird. Um mit dem Beteiligungsbericht möglichst umfassende Informationen zu liefern, wurden einige Daten des Kreditinstitutes aufgenommen.

1. Anschrift:

Sparkasse Soest
Puppenstraße 7 – 9
59494 Soest

2. Aufgaben der Sparkassen:

Gemäß dem im Sparkassengesetz enthaltenen Auftrag gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Sparkasse die Stärkung des Wettbewerbs im Kreditgewerbe, die Förderung des Sparsinns und der Vermögensbildung und die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im Geschäftsgebiet der Sparkasse.

3. Organe der Sparkasse Soest:

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) 6 Dienstkräften der Sparkasse (§ 10 Abs. 2 SpkG NW; § 4 Abs. 1 Sparkassensatzung)
- d) für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Ordentliches Mitglied:
RH Lücker

Vertreter:
RH Häken

Rotierender Sitz:

RH Morch

RH Kontorzik

Hauptamtlicher Bürgermeister als beratendes Mitglied:

BM Dahlhoff

- b) Vorstand
Der Vorstand besteht aus drei Personen.

4. Organe des Zweckverbandes:

a) Zweckverbandsversammlung

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 29 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die hauptamtlichen Bürgermeister der 5 Verbandsmitglieder sind „geborene Mitglieder“ mit Stimmrecht. Die übrigen 24 Mitglieder der Versammlung werden vom Rat der Stadt Soest (12) bzw. den Räten der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper (je 3) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Vertreter in der Versammlung sind:

<u>Mitglied:</u>	<u>persönlicher Stellvertreter:</u>
BM Dahlhoff	GOVR Ricken
RF Kolkmann	RH Sander
RH Sommer	RH Droste
RH Niggeschulze	RH Häken

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform:	mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1824
Geschäftsgebiet:	Gebiet der Gewährträgergemeinden
Gewährträger:	Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper

Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>AKTIVA</u>			
Barreserve	35.165,5	38.298,3	47.205,4
Forderungen an Kreditinstitute	4.264,3	34.706,7	17.724,2
Forderungen an Kunden	884.551,9	922.615,7	970.551,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	461.531,7	433.371,9	435.834,5
Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	70.024,0	116.733,8	124.099,6
Beteiligungen	19.908,4	19.822,4	19.929,4
Treuhandvermögen	54,7	44,8	542,9
Immaterielle Anlagewerte	66,2	37,1	12,5
Sachanlagen	9.160,9	7.968,6	7.377,9
Sonstige Vermögensgegenstände	759,6	1.153,1	661,3
Rechnungsabgrenzungsposten	201,8	166,9	121,8
SUMME AKTIVA	1.485.689,0	1.574.919,3	1.624.061,4
<u>PASSIVA</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.687,8	51.883,3	54.013,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.273.569,3	1.360.222,4	1.394.533,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.713,0	1.620,5	971,9
Treuhandverbindlichkeiten	54,7	44,8	542,9
Sonstige Verbindlichkeiten	1.975,0	1.261,8	574,5
Rechnungsabgrenzungsposten	352,6	261,3	191,1
Rückstellungen	18.408,8	20.817,9	22.989,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.415,0	44.220,0	53.570,0
Eigenkapital			
Sicherheitsrücklage	90.450,9	92.512,7	94.587,4
Bilanzgewinn	2.061,9	2.074,6	2.087,3
SUMME PASSIVA	1.485.689,0	1.574.919,3	1.624.061,4

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zinserträge	47.624,0	44.294,9	42.002,4
Zinsaufwendungen	-15.888,2	-12.884,0	-10.184,4
Laufende Erträge	2.065,5	965,0	1.420,7
Provisionserträge	8.879,9	9.173,9	9.433,7
Provisionsaufwendungen	-470,5	-491,8	-501,4
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	932,9	975,6	709,3
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-23.858,8	-25.078,8	-23.533,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.186,6	-1.146,5	-1.055,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.172,9	-1.374,9	-1.234,3
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-11.935,0	-4.805,0	-9.350,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	-2.283,7	0,0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen	4.478,8	0,0	1.941,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen/Erträge auf Beteiligungen	-1.571,0	0,0	-1.508,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.898,1	7.344,7	8.139,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.782,5	-5.216,2	-5.996,8
Sonstige Steuern	-53,7	-53,9	-55,8
Jahresüberschuss	2.061,9	2.074,6	2.087,3

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2016

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966)

Gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf

die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich

erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes

Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b **Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt,

muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu

verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden

Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im

Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Anlage 2: Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273) zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 15.07.2013 BGBl. I S. 2398

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Anlage 3: Auszug aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886)

§ 52 GemHVO

Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

